

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/010(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 23.01.2020	Ratssaal	14:00Uhr	20:25Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
 - 2.1 Erweiterung der Tagesordnung (bei 2/3 Mehrheit)
- 3 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadträtin" bzw. "Ehrenstadtrat"
Die Ehrung nimmt der Oberbürgermeister vor.
- 4 Bestätigung der Niederschrift der 008./009.(VII) Sitzung des Stadtrates am 05./09.12.2019 - öffentlicher Teil
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

6	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
6.1	Mitgliedschaft im STIMULATE Verein e.V. BE: Oberbürgermeister	DS0560/19
6.2	Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg im Verein "Deutsche Verkehrswacht - Verkehrswacht e.V." BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0489/19
6.3	Wirtschaftsplan 2020 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0582/19
6.4	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0614/19
6.5	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0608/19
6.6	Grundsatzbeschluss zur Umlage von Gewässerunterhaltungskosten auf Grundstückseigentümer in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0389/19
6.7	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2019 BE: Bürgermeister	DS0561/19
6.8	Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH BE: Bürgermeister	DS0574/19
6.9	Namensgebung einer Schule BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0595/19
6.10	Grundsatzbeschluss zur Bewerbung für die Men´s EHF EURO 24 - Handball Männer BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0584/19
6.11	Infrastrukturplanung §§ 11 bis 16 SGB VIII BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0577/19
6.11.1	Infrastrukturplanung §§11 bis 16 SGB VIII Interfraktionell	DS0577/19/1
6.11.1. 1	Infrastrukturplanung §§ 11 bis 16 SGB VIII Fraktion Grüne/future!	DS0577/19/1/1
6.11.2	Infrastrukturplanung §§11-16 SGBVIII Interfraktionell	DS0577/19/2

6.12	Behebung von Brandschutzmängeln gemäß Schutzzielorientiertem Brandschutzkonzept für das Objekt Lübecker Str. 32 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0545/19
6.13	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 368-1B "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich B BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0505/19
6.14	Wiederbenennung der historischen Straßen "Schopenstraße" und "Katharinenkirchhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0517/19
6.15	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Umfeldgestaltung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0554/19
6.15.1	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Umfeldgestaltung Ausschuss StBV	DS0554/19/1
6.16	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0619/19
6.17	Änderung des Geltungsbereiches, Umbenennung, Verfahrenswechsel sowie Entwurf und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 303-1 "Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0431/19
6.17.1	Änderung des Geltungsbereiches, Umbenennung, Verfahrenswechsel sowie Entwurf und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 303-1 "Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße" Interfraktionell	DS0431/19/1
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Planungen der Deutschen Bahn für den Kölner Platz Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP) WV v. 06.12.2018	A0157/18
7.1.1	Planungen der Deutschen Bahn für den Kölner Platz	S0037/19
7.2	Besseres Skaten am Petriförder Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VI. WP) WV v. 21.03.2019	A0062/19
7.2.1	Besseres Skaten am Petriförder Ausschuss StBV	A0062/19/1

7.2.2	Besseres Skaten am Petriförder BA SFM	A0062/19/2
7.2.3	Besseres Skaten am Petriförder Fraktion Grüne/future!	A0062/19/3
7.2.4	Besseres Skaten am Petriförder	S0257/19
7.3	Verringerung der Anzahl der Nichtschwimmer/innen Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei (VI. WP) WV v. 16.05.2019	A0129/19
7.3.1	Verringerung der Anzahl der Nichtschwimmer/innen AfD-Fraktion	A0129/19/1
7.3.2	Verringerung der Anzahl der Nichtschwimmer/innen Fraktion DIE LINKE	A0129/19/3
7.3.2.1	Verringerung der Anzahl der Nichtschwimmer/innen Fraktion CDU/FDP	A0129/19/3/1
7.3.3	Verringerung der Anzahl der Nichtschwimmer/innen	S0323/19
7.4	Öffentliche Toilette am Nordpark Fraktion CDU/FDP (VI. WP) WV v. 13.06.2019	A0141/19
7.4.1	Öffentliche Toilette am Nordpark Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0141/19/1
7.4.1.1	Öffentliche Toilette am Nordpark Fraktionen Grüne/future! und DIE LINKE	A0141/19/1/1
7.4.2	Öffentliche Toilette am Nordpark	S0320/19
7.5	Optimierung "Walbecker Platz" Interfraktionell WV v. 22.08.2019	A0158/19
7.5.1	Optimierung "Walbecker Platz" Ausschuss StBV	A0158/19/1
7.5.2	Optimierung "Walbecker Platz"	S0401/19
7.6	Steuerbefreiung bei absolviertem Hundeführerschein analog zu Bestimmungen der Landeshauptstadt München Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 22.08.2019	A0165/19

7.6.1	Steuerbefreiung bei absolviertem Hundeführerschein analog zu Bestimmungen der Landeshauptstadt München	S0366/19
7.7	Wiedereinführung 10-Minutentakt von und nach Rothensee Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 22.08.2019	A0167/19
7.7.1	Wiedereinführung 10-Minutentakt von und nach Rothensee Ausschuss StBV	A0167/19/1
7.7.1.1	Wiedereinführung 10-Minutentakt von und nach Rothensee Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0167/19/1/1
7.7.2	Wiedereinführung 10-Minutentakt von und nach Rothensee SPD - Stadtratsfraktion	A0167/19/2
7.7.3	Wiedereinführung 10-Minutentakt von und nach Rothensee	S0420/19
7.8	Grüne Haltestellen Fraktion DIE LINKE WV v. 22.08.2019	A0171/19
7.8.1	Grüne Haltestellen	S0405/19
7.9	Keine städtischen Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren Fraktion Grüne/future! Fraktion DIE LINKE WV v. 19.09.2019	A0173/19
7.9.1	Keine städtischen Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren	S0460/19
7.10	Aufhebung des Beschlusses des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 19.09.2019	A0176/19
7.10.1	Aufhebung des Beschlusses des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" Fraktion AfD	A0176/19/1
7.10.2	Aufhebung des Beschlusses des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße"	S0391/19

7.11	Kennzeichnung des Radfahrweges Ernst-Lehmann-Straße Fraktion CDU/FDP WV v. 19.09.2019	A0192/19
7.11.1	Kennzeichnung des Radfahrweges Ernst-Lehmann-Straße Interfraktionell	A0192/19/1
7.11.2	Kennzeichnung des Radfahrweges Ernst-Lehmann-Straße	S0441/19
7.12	Altes Rathaus - Einrichtung eines Museums Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 19.09.2019	A0199/19
7.12.1	Altes Rathaus - Einrichtung eines Museums	S0419/19
7.13	Städtebauliche Entwicklung von Supermarktstandorten in Wohngebieten Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 19.09.2019	A0200/19
7.13.1	Städtebauliche Entwicklung von Supermarktstandorten in Wohngebieten Ausschuss StBV	A0200/19/1
7.13.1. 1	Städtebauliche Entwicklung von Supermarktstandorten in Wohngebieten Fraktion Grüne/future!	A0200/19/1/1
7.13.2	Städtebauliche Entwicklung von Supermarktstandorten in Wohngebieten	S0387/19
7.14	Bau einer neuen Kita im Stadtteil Diesdorf bzw. Stadtteil Stadtfeld- West SPD-Stadtratsfraktion WV .v 19.09.2019	A0204/19
7.14.1	Bau einer neuen Kita im Stadtteil Diesdorf bzw. Stadtteil Stadtfeld- West Betriebsausschuss KGM	A0204/19/1
7.14.1. 1	Bau einer neuen Kita im Stadtteil Diesdorf bzw. Stadtteil Stadtfeld- West Fraktion DIE LINKE	A0204/19/1/1
7.14.2	Bau einer neuen Kita im Stadtteil Diesdorf bzw. Stadtteil Stadtfeld- West	S0416/19
7.15	Denkmalschutz für das Haus Junger Talente und das AMO Kulturhaus Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0206/19

	WV v. 17.10.2019	
7.15.1	Denkmalschutz für das Haus Junger Talente und das AMO Kulturhaus	S0449/19
7.16	Lärmschutzwand gestalten Fraktion GRÜNE/future! WV v. 17.10.2019	A0219/19
7.16.1	Lärmschutzwand gestalten	S0468/19
7.17	Schaffung einer weiteren Zufahrt zur Salvador- Allende-Straße östlich der Pablo-Neruda-Straße Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 17.10.2019	A0224/19
7.17.1	Schaffung einer weiteren Zufahrt zur Salvador- Allende-Straße östlich der Pablo-Neruda-Straße Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0224/19/1
7.17.2	Schaffung einer weiteren Zufahrt zur Salvador-Allende-Straße östlich der Pablo-Neruda-Straße Fraktion AfD	A0224/19/2
7.17.3	Schaffung einer weiteren Zufahrt zur Salvador- Allende-Straße östlich der Pablo-Neruda-Straße	S0481/19
7.18	Tempo 30-Piktogramme auf der Goethestraße SPD-Stadtratsfraktion Fraktion GRÜNE/future! WV v. 14.11.2019	A0255/19
7.18.1	Tempo 30-Piktogramme auf der Goethestraße SPD-Stadtratsfraktion Fraktion GRÜNE/future!	A0255/19/1
7.18.2	Tempo 30-Piktogramme auf der Goethestraße	S0506/19
	Neuanträge	
7.19	Sag mir, wo die Bäume sind? - Zum Verbleib von Bäumen und Grünstreifen auf Supermarktparkplätzen (A0196/19) Ausschuss UWE	A0284/19
7.20	Schwimmunterricht schon in der Kita ermöglichen AfD-Fraktion	A0285/19
7.21	Geschwindigkeitsanzeigen in Beyendorf-Sohlen Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	A0287/19

7.22	Heizungssteuerung im Alten Rathaus Fraktion Tierschutzpartei/BfM	A0288/19
7.23	Änderung der Prioritätenliste Sanierung Schulhöfe Ausschuss BSS	A0289/19
7.24	Nette Toilette Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0290/19
7.25	Kita Kuschelbären Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0291/19
7.26	Gläserne Blume Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0292/19
7.27	Beleuchtung in der Bergstraße prüfen AfD-Fraktion	A0009/20
7.28	Barrierefreiheit des Rathauses prüfen AfD-Fraktion	A0010/20
7.29	Sperren am Schleinufer AfD-Fraktion	A0011/20
7.30	Büchertauschzentrum am Eichplatz Fraktion CDU/FDP	A0004/20
7.31	Barrierefreie Haltestellen Mehringstraße Fraktion CDU/FDP	A0005/20
7.32	Jobticket für kleinere Unternehmen ermöglichen Fraktion CDU/FDP	A0006/20
7.33	Aufnahme eines Radweges in die Investitionsprioritätenliste zur Fuß- und Radwegsanierung SR Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion SR Köhn, Fraktion CDU/FDP	A0012/20
7.34	Widmung einer Hundeauslaufwiese im Stadtteil Neu-Olvenstedt SR Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion SR Müller, Fraktion DIE LINKE	A0014/20
7.35	Notfallzimmer für Menschen mit Demenz in kommunalen Pflegeeinrichtungen SR Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion	A0015/20
7.36	Straßennamenschilder für Sehbehinderte Fraktion Grüne/future!	A0001/20
7.37	Fernverkehrsanbindung Berlin für 2025 verbessern Fraktion Grüne/future!	A0002/20

7.38	Einrichtung von Ortsteiltafeln Fraktion Grüne/future!	A0003/20
7.39	Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit Interfraktionell	A0007/20
7.40	Städtepartnerschaft Maalula Fraktion AfD	A0016/20
7.41	Denkmal des 16. Januar Fraktion AfD	A0017/20
7.42	Perspektiven für Schloss Randau SR Müller Fraktion DIE LINKE SR`in Schumann Fraktion CDU/FDP	A0018/20
7.43	Bundesgartenschau erneut in Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0019/20
8	Einwohnerfragestunde Gem. § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10	Informationsvorlagen	
10.1	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Stadtfeld Ost und West	I0374/19
10.2	Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems	I0371/19
10.3	Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu Kunst am Bau	I0309/19
10.4	Einwohnerversammlungen des Oberbürgermeisters im Jahr 2020	I0326/19
10.5	Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum A0213/19 - Magdeburg schließt sich ICAN-Städteappell an	I0349/19
10.6	Ausstellung "Eine Stadt kühlt runter - Gemeinsam für mehr Lebensqualität im Sommer" (A0163/19)	I0317/19
10.7	Alternativen zu Glascontainern auf dem Wilhelmstädter Platz, Olvenstedter Platz und Lessingplatz	I0335/19

10.8	Überörtliche Prüfung von Kommunen und Zweckverbänden des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt: "Derivategeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden"	I0348/19
10.9	Sozialticket	I0345/19
10.10	Baustellenführung der Buslinie 73 dauerhaft beibehalten	I0304/19
10.11	Magdeburg, eine Stadt für Weltoffenheit, Toleranz und Courage	I0352/19
10.12	Reparatur Feldweg zum Kreuzberg/ Frohser Berg	I0318/19
10.13	2. Redaktionelle Berichtigung des Flächennutzungsplanes	I0204/19
10.14	Ökologisches Zentrum und Institut Magdeburg (ÖZIM)	I0279/19
10.15	Blindenleitsystem am Hauptbahnhof (A0090/16)	I0323/19
10.16	Zwischeninformation zum Sachstand zur Umsetzung des Antrages A0075/19 Installation von Fahrradständern und Ladestationen für E-Bikes	I0338/19
10.17	Radweg "Biederitzer Busch" von der Straße "An den Rennwiesen" bis zur "Breitscheidstraße"	I0328/19
10.18	Fahrradparkturm	I0363/19

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann eröffnet die 010.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung, die Medienvertreter sowie die anwesenden Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1	“	“
zu Beginn anwesend	43	“	“
maximal anwesend	57	“	“
entschuldigt	0	“	“
unentschuldigt	0	“	“

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE stellt der Stadtrat durch Beschluss einstimmig fest:

Beschluss-Nr. 370-010(VII)20

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Sachkundige Einwohnerin: bisher Frau Birgit Steinmetz
 künftig: **Frau Kornelia Keune**

Auf Antrag der Fraktion AfD stellt der Stadtrat durch Beschluss bei vielen Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einigen Enthaltungen mehrheitlich fest.

Beschluss-Nr. 371-010(VII)20

SR **Ronny Kumpf** wird anstelle von SR **Matthias Kleiser** in den KKM-Ausschuss entsandt.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann informiert, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 26.11.2019 folgenden Antrag auf Auszeichnung im Sinne des § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Drucksache DS0585/19 „Ehrung nach Ehrenbürgersatzung – Verleihung einer Stadtplakette“ in Gold an den Rassegeflügelzuchtverein Diesdorf 1919 e.V.
eingereicht am 30.10.2019
Gründungsdatum: 02.08.1919

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander, den Tagesordnungspunkt 7.10 in der Behandlung vorzuziehen, wird vom Stadtrat bei 6 Ja-Stimmen, vielen Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander auf Vertagung des TOP 7.12 – A0199/19 – Altes Rathaus – Einrichtung eines Museums – zur nächsten Sitzung wird von den Mitgliedern des Stadtrates gefolgt und der TOP von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Zum Antrag des Oberbürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 6.18 – DS0635/19 – Überplanmäßige Ausgabe für den neuen Parkplatz der MDCC-Arena – wird das Ergebnis der Abstimmung von Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, angezweifelt und die Abstimmung wiederholt.

Der Stadtrat stimmt mit 30 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen ab. Damit wurde keine 2/3 Mehrheit erreicht und die Drucksache wird nicht Bestandteil der Tagesordnung.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat bei 7 Enthaltungen einstimmig **bestätigt**.

3. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadträtin" bzw. "Ehrenstadtrat"

Die Ehrung nimmt der Oberbürgermeister vor.

Mit Beschluss-Nr. 286-008(VII)19 zur DS0532/19 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, den nachfolgenden ehemaligen Stadträtinnen und Stadträte

Frau Beate Wübbenhorst

Frau Monika Zimmer

Herrn Gunter Schindehütte

Herrn Hubert Salzborn

Herrn Bernd Reppin

Herrn Dr. Klaus Kutschmann

Herrn Alfred Westphal

gemäß Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ bzw. Ehrenstadtrat zu verleihen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper würdigt in seiner Rede jeden Einzelnen und überreicht die Ehrenurkunden. Er dankt für ihr langjähriges kommunalpolitisches Wirken zum Wohle der Landeshauptstadt Magdeburg.

Abschließend bedankt sich Herr Dr. Kutschmann im Namen aller Gewürdigten für die Durchführung der Verleihung.

4. Bestätigung der Niederschrift der 008./009.(VII) Sitzung des Stadtrates am 05./09.12.2019 - öffentlicher Teil
-

Änderungen zur Niederschrift der 008.(VII) Sitzung des Stadtrates am 05.12.19 – öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Fraktion GRÜNE/future!

Auf der Seite 23 muss das Abstimmungsergebnis unter TOP 5.8 im 4. Absatz richtig lauten:

Der Stadtrat **beschließt** mit 33 Ja-, 0 Neinstimmen und 17 **Enthaltungen**:

Auf Seite 46 muss es im 7. Absatz, letzte Zeile richtig lauten:

DS0612/18/4

Redaktionelle Änderung der Verwaltung

Auf der Seite 41 muss im Beschlusstext unter Nr. 1 die letzte Zeile richtig heißen:

Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **965.000,00** EUR.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 008.(VII) Sitzung des Stadtrates am 05.12.2019 – öffentlicher Teil – wird einstimmig **bestätigt**.

5. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 6.1. Mitgliedschaft im STIMULATE Verein e.V. DS0560/19
 BE: Oberbürgermeister
-

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Prof. Dr. Pott, Fraktion GRÜNE/future! wirft die Frage auf, nach welchen Kriterien Mitgliedschaften der Stadt Magdeburg in Vereinen ausgewählt werden und warum gerade dieser Verein gewählt wurde sowie warum keine Beteiligung des Ausschusses FG erfolgte.

Beantwortend legt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper dar, dass es hierfür keinen Kriterienkatalog gibt, lediglich entsprechende Anfragen von Vereinen, zu denen im Einzelfall entschieden wird. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein befristetes Projekt für die Stadt und das Land. Seitens des Landes wird die Befristung evaluiert und Wert darauf gelegt, dass das Projekt anerkannt und die Finanzierung unterstützt wird. Die Mitgliedschaft der Stadt ist die Dokumentation ihrer Unterstützung des Projektes.

Der Stadtrat **beschließt** bei 1 Enthaltung einstimmig:

Beschluss-Nr. 372-010(VII)20

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt die Mitgliedmitgliedschaft im *STIMULATE* Verein e.V.
2. Die Landeshauptstadt erklärt sich zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 600 € bereit.

- 6.2. Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg im Verein DS0489/19
 "Deutsche Verkehrswacht - Verkehrswacht e.V."
 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
 Verwaltung
-

Die Ausschüsse FG und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache umfassend ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander signalisiert die Zustimmung zur Drucksache. Kritisch merkt er an, dass jedoch für die Arbeit der Verkehrswacht mit Kindern 2000 EUR viel zu wenig sei.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Drucksache. Er legt seine Auffassung dar, ggf. nochmals darüber zu diskutieren, falls festgestellt werden sollte, dass die finanziellen Mittel für die Arbeit der Verkehrswacht nicht ausreichend sind.

Von der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke, wird die vorliegende Drucksache begrüßt und die Zustimmung ihrer Fraktion signalisiert.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke bezeichnet die Arbeit der Verkehrswacht als unbedingt unterstützenswert und erklärt ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Diskussion der Drucksache im Ausschuss und dessen Abstimmungsergebnis.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erinnert an einen Beschluss des Stadtrates in der vergangenen Wahlperiode hinsichtlich einer Reduzierung von Mitgliedschaften bei juristischen Personen des privaten Rechts. Im Weiteren macht er Ausführungen zur Diskussion im Ausschuss FG und zu seinem Abstimmungsverhalten. Insbesondere erklärt er, eine Förderung der Stadtwacht nicht verhindern zu wollen.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! stellt klar, dass das Anliegen der Drucksache im Ausschuss FG nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde und spricht sich für eine Abstimmung zur Drucksache aus.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 373-010(VII)20

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt die Fördermitgliedschaft im Deutsche Verkehrswacht – Verkehrswacht Magdeburg e.V. ab dem 01.01.2020.
2. Die Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Magdeburg wird durch den Fachbereich 32 koordiniert.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg erklärt sich zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 2.000 EUR bereit.
4. Die Finanzierung des Mitgliedsbeitrags erfolgt aus dem Budget Fachbereich 32.

- 6.5. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0608/19
 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 376-010(VII)20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Betreuung der Springbrunnenanlage „Wasser-Licht-Skulptur“ auf dem Domplatz mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 6.000,00 Euro zu.

- 6.6. Grundsatzbeschluss zur Umlage von Gewässerunterhaltungskosten auf Grundstückseigentümer in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0389/19
 BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache umfassend ein und verweist darauf, dass es sich hier um eine rechtliche Angelegenheit handelt. Er gibt den Hinweis auf die Regelung des § 99 KVG LSA, wonach die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistung zu beschaffen haben. Hierfür gibt es jedoch keinen Ausgleich durch das Land Sachsen-Anhalt, obwohl hier eine Landesgesetzgebung vorliegt. Dafür wurde durch das Land die Möglichkeit eingeräumt, die finanziellen Mittel von Grundstückseigentümern einzufordern. Dies hat lt. Regelung im Wassergesetz LSA in Form einer Gebühr zu erfolgen.

Insbesondere verweist er darauf, dass bei einem Verzicht der Stadt diese zum Nachteil anderer Gemeinden gem. den Regelungen des Finanzausgleichssystems bevorteilt würde. Zudem handele es sich um eine Aufforderung des Landes und die Stadt habe die Aufgabe, diese Gesetzlichkeit umzusetzen. Abschließend bittet er um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern geht auf die gesetzlichen Regelungen ein und informiert über die Auffassung des Ausschusses FG, dass hier ein Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip vorliege. Mit dem Hinweis darauf, dass erst ab einer Grundstücksgröße von 1.300 m² eine Gebühr erhoben wird, äußert er die Befürchtung hinsichtlich eines zu hohen Verwaltungsaufwandes, wenn sich diese Gebühr nur im Kleinstbetragbereich bewegt. Er spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister legt seinen Eindruck dar, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot der Haushaltsführung keinen richtigen Niederschlag findet und sieht ebenfalls einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Bezug nehmend auf § 99 KVG LSA verweist er auf die Formulierung hinsichtlich der Finanzmittelbeschaffung, dass diese soweit vertretbar und geboten erfolgen soll. Mit Hinweis auf den zu erwartenden Verwaltungsaufwand

hält er dies jedoch für fraglich. Stadtrat Meister legt dar, eine Beschlussfassung abzulehnen, äußert aber sein Verständnis dafür, dass die Verwaltung ggf. Widerspruch gegen einen ablehnenden Beschluss einlegt. Insbesondere verweist er darauf, dass es keinen Grundsatz gibt, nach dem die Stadt Gebühren um jeden Preis erheben muss. Er äußert seine Zweifel, dass mit der vorgesehenen Gebührenerhebung eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende des Stadtrates Stadtrat Hoffmann hält die Gebührenerhebung für eine versteckte Steuer, da alle Grundstückseigentümer, die nicht an der Elbe liegen, herangezogen werden sollen. Er spricht sich für eine Ablehnung zur Drucksache aus. Im Weiteren vertritt er die Auffassung, dass der Landtag die gesetzliche Regelung des § 56 Wassergesetz LSA konkreter hätte formulieren müssen und zwar dahingehend, dass es sich tatsächlich um eine Kommunalabgabe handelt. Stadtrat Hoffmann vertritt die Auffassung alle Möglichkeiten zu nutzen, um gegen diese Regelung des Landes vorzugehen, da der hierfür erforderliche Aufwand dann in anderen Bereichen fehlt und bezeichnet die derzeitige Regelung als inakzeptabel.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verweist darauf, dass durch den zu erbringenden Aufwand die zu erzielenden Einnahmen zu einer Minusrechnung führen und dies der Stadt durch keine Regelung auferlegt werden darf. Er sieht es als Aufgabe der Stadt an, dies beim Gesetzgeber ggf. auch gerichtlich durchzusetzen. Eine Beschlussfassung des Stadtrates lehnt er ab.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann stellt eingehend auf die geführte Diskussion klar, dass kein Aufwand eingespart wird, da hierfür zunächst die entsprechende Satzung vorliegen muss. Ebenso werde kein Minus erzielt, da die gesamten Verwaltungskosten umgelegt werden können. D.h. der zu betreibende Aufwand durch den Unterhaltungsverband wird seitens der Stadt bezahlt. Diese Kosten können dann über die Gebühren wieder hereingeholt werden.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, unterstützt die in der Diskussion vorgebrachten Argumente und sieht eine Belastung der Bürger gegeben, obwohl nur geringe Einnahmen, verbunden mit einem hohen Verwaltungsaufwand, erzielt werden können.

Der Stadtrat **beschließt** mit 2 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 377-010(VII)20

Die Drucksache DS0389/19 -

Der Stadtrat beschließt ab dem Jahr 2021 zur Finanzierung der Gewässerunterhaltungskosten für Gewässer I. und II. Ordnung eine satzungsgemäße Gebühr gegenüber den Grundstückseigentümern zu erheben. -

wird **abgelehnt**.

6.7. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der
Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2019
BE: Bürgermeister

DS0561/19

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** bei 3 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 378-010(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Klemm geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2019 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.03.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 143.841,34 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.085,29 EUR festzustellen;
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 15.085,29 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 37.050,07 EUR zu verrechnen und den gesamten Gewinnvortrag in Höhe von 52.135,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
 - dem Geschäftsführer, Herrn Paul-Gerhard Stieger, für das Geschäftsjahr 2018/2019 Entlastung zu erteilen;
 - für das Geschäftsjahr 2019/2020 den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Klemm zum Abschlussprüfer zu bestellen.

6.8. Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH
BE: Bürgermeister

DS0574/19

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 379-010(VII)20

Der Stadtrat hebt die Entsendung der Belegschaftsvertreterin, Frau Elke Linke, in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH mit sofortiger Wirkung auf und entsendet gemäß § 131 KVG LSA Frau Stefanie Döring als neue Belegschaftsvertreterin in den Aufsichtsrat.

6.9. Namensgebung einer Schule

DS0595/19

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 380-010(VII)20

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Grundschule „Bertolt-Brecht-Straße“.

6.10. Grundsatzbeschluss zur Bewerbung für die Men´s EHF EURO
24 - Handball Männer

DS0584/19

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Bohlander, Fraktion GRÜNE/future! erklärt die Unterstützung der Bewerbung ihrer Fraktion und begründet dies mit der besonderen Bedeutung des Handballs für die Stadt Magdeburg und die zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Stadt.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich ebenfalls für eine Beschlussfassung aus.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 381-010(VII)20

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung sich verbindlich beim Deutschen Handballbund (DHB) als lokaler Ausrichter von Vorrundenspielen ohne deutsche Beteiligung der 2024 EHF Handball-Europameisterschaften der Männer (Men´s EHF EURO 24) zu bewerben.

Zur Beratung liegen vor:

der interfraktionelle Änderungsantrag DS0577/19/1 und der Änderungsantrag DS0577/19/1/1 der Fraktion GRÜNE/future!

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Stadtrat Jannack kritisiert, dass trotz Hinweisen aus dem Ausschuss die Zeit nicht mehr ausreiche, eine vernünftige Jugendhilfeplanung ab dem nächsten Jahr auf den Weg zu bringen. Dennoch werde von den Mitgliedern des Ausschusses die Notwendigkeit einer Beschlussgrundlage gesehen, um die vorgesehenen finanziellen Mittel durch das Land erhalten zu können. Im Weiteren informiert er über die im Jugendhilfeausschuss geführte Diskussion und die hier getroffene Feststellung veränderter Bedarfe, die dringend angepasst werden müssen. Auf Grund der Zusage des Jugendamtes, entsprechende Bedarfe mit einzuplanen, erfolgte letztendlich eine mehrheitliche Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Drucksache.

Stadtrat Schwenke, Fraktion CDU/FDP, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0577/19/1 ein und bittet um Zustimmung, um auf sich verändernde Bedarfe schnellstmöglich reagieren zu können.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris gibt den Hinweis, dass dieser Umstand bereits in der neuen Jugendhilfeplanung berücksichtigt wird. Durch eine offenere Gestaltung wird die Möglichkeit eingeräumt, jahresbezogen zu sehen, welche Veränderungen es in den Rahmenbedingungen gegeben hat und hier Anpassungen vorzunehmen.

Stadtrat Bublitz, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0577/19/1/1 ein und begründet diesen.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0577/19/2, der ebenfalls von den Stadträten Schwenke, Fraktion CDU/FDP, und Jannack, Fraktion DIE LINKE, mitgezeichnet wird, ein. Sie verweist auf dessen Bezug auf den Termin der Einbringung des Entwurfes der Jugendhilfeplanung in den Stadtrat und begründet das Anliegen des Änderungsantrages.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, sieht die Jugendarbeit als wichtig an. Für seine Fraktion steht jedoch die Frage, wer hier finanziert wird, so dass eine Zustimmung als schwierig angesehen wird. Er begründet unter Benennung von Beispielen, dass Projekte der Jugendarbeit gegen seine Partei argumentieren und vertritt die Auffassung, dass seitens der Stadt linksradikale Strukturen gefördert werden. Er signalisiert die Enthaltung seiner Fraktion.

Die Beigeordnete Frau Borris geht auf die vorliegenden Änderungsanträge ein und führt aus, dass bereits die Verpflichtung zur Vorlage der Infrastrukturplanung bis April 2021 vorliegt und somit dem Änderungsantrag DS0577/19/1 zugestimmt werden kann. Bezug nehmend auf den Änderungsantrag DS0577/19/1/1 erklärt sie die Bereitschaft im Rahmen der Ablaufplanung über den jeweilig erfolgten Schritt zu berichten. So wie der Antrag jedoch jetzt vorliegt, sieht sie Schwierigkeiten bei dessen Umsetzung. Wenn gesagt wird, im Rahmen der Projektplanung die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss vorzunehmen, bezeichnet sie den Änderungsantrag aus Sicht der Verwaltung eher als zustimmungsfähig.

Stadtrat Schwenke, Fraktion CDU/FDP, geht kritisch auf die Äußerungen des Stadtrates Mertens ein und verweist auf den sehr fundierten Einsatz aller Beteiligten in der Jugendhilfearbeit und -planung der vergangenen Jahre sowie auf die genaueste Prüfung der unterschiedlichen Projekte.

Zum Änderungsantrag DS0577/19/1/1 der Fraktion GRÜNE/future! äußert er sein Unverständnis. Mit dem Hinweis auf die am 31.01.20 stattfindende Auftaktveranstaltung mit der Vorstellung des vorgesehenen Zeitplanes sieht er den Änderungsantrag als überflüssig an.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, wirbt für eine Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt das Anliegen des Änderungsantrages DS0577/19/1/1 und unterbreitet den Vorschlag, diese Art der Berichterstattung unmittelbar in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses und die damit verbundene Erwartungshaltung zu diskutieren.

Gemäß interfraktionellem Änderungsantrag DS0577/19/2 **beschließt** der Stadtrat bei 8 Enthaltungen einstimmig:

In Punkt 2 ist zu ändern:

streiche 3. Quartal 2021 und
ersetze durch **April 2021**

Gemäß Änderungsantrag DS0577/19/1/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat bei vielen Enthaltungen einstimmig:

Dem Jugendhilfeausschuss ist in den nächsten drei Monaten eine erste aktuelle Bedarfseinschätzung in Abstimmung mit den beiden Fach-Arbeitsgemeinschaften des Jugendhilfeausschusses nach § 78 SGB VIII (Jugendarbeit und Familienbildung vorzulegen und dem Ausschuss dann regelmäßig über Bedarfsermittlungen zu berichten.

Gemäß interfraktionellem Änderungsantrag DS0577/19/1 **beschließt** der Stadtrat bei 8 Enthaltungen einstimmig:

Die Druckvorlage ist um einen Punkt 3 zu ergänzen:

3. Der Jugendhilfeausschuss wird ermächtigt, notwendige Veränderungen/Anpassungen der Bedarfe innerhalb der aktuellen Jugendhilfeplanung im Rahmen des Budgets des Jugendamtes per Beschluss vorzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge bei 8 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 382-010(VII)20

1. Die Gültigkeit

- der lt. Stadtratsbeschluss 563-018(VI)/15 vom 08.10.2015 vorgelegten Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - 2016 bis 2020 und die Gültigkeit
- der lt. Stadtratsbeschluss 1075-032(VI)/16 vom 20.10.2016 vorgelegten Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020

werden für 2021 bestätigt.

2. Die Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung Nach §§ 11 bis 16(2) SGB VIII ab 2022 ff. soll bis zum April 2021 in den Stadtrat eingebracht werden.
3. Der Jugendhilfeausschuss wird ermächtigt, notwendige Veränderungen/Anpassungen der Bedarfe innerhalb der aktuellen Jugendhilfeplanung im Rahmen des Budgets des Jugendamtes per Beschluss vorzunehmen.

Dem Jugendhilfeausschuss ist in den nächsten drei Monaten eine erste aktuelle Bedarfeinschätzung in Abstimmung mit den beiden Fach-Arbeitsgemeinschaften des Jugendhilfeausschusses nach § 78 SGB VIII (Jugendarbeit und Familienbildung vorzulegen und dem Ausschuss dann regelmäßig über Bedarfsermittlungen zu berichten.

- 6.12. Behebung von Brandschutzmängeln gemäß DS0545/19
 Schutzzielorientiertem Brandschutzkonzept für das Objekt
 Lübecker Str. 32

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der BA KGM und die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion Die LINKE, wirft die Frage nach der Dringlichkeit der Maßnahme auf und ob der Sanierungszustand des gesamten Gebäudes als abgeschlossen betrachtet werden kann. Er signalisiert die Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann gibt den Hinweis, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen durch die Verwaltung erfolgen wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über die Diskussion im Ausschuss. Dabei verweist er auf die getroffene Aussage des EB KGM hinsichtlich der engen Kommunikation mit den Nutzern und den Mietern und dass eine Nutzung auch weiterhin erfolgen kann. Zudem werden die durchzuführenden Maßnahmen als erforderlich angesehen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, geht auf die protokollierten Diskussionen in den Fachausschüssen ein und verweist auf eine Aussage, dass es zu einer Neuordnung der Nutzer kommen soll. Mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit des Gebäudes wirft er die Frage auf, ob ein neues Raumkonzept aufgestellt werden muss. Er erklärt seine Zustimmung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des BA KGM in der die Aussage des Eigenbetriebsleiters getroffen wurde, dass die Brandschutzsanierung im laufenden Betrieb durchgeführt wird. Insbesondere merkt er an, dass eine Generalsanierung des Gebäudes derzeit nicht anstehe, sondern akut die Brandschutzauflagen umzusetzen sind.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 383-010(VII)20

1. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des Objektes Lübecker Str. 32 wird das vorgelegte Schutzzielorientierte Brandschutzkonzept im Jahr 2021 mit einem Gesamtkostenvolumen von 964.000 EUR baulich umgesetzt.
2. Für die erforderliche Planung im Jahr 2020 werden Aufwendungen i. H. v. 65.500 EUR beantragt.
3. Für die bauliche Ausführung werden weitere Finanzmittel i. H. v. 898.500 EUR im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.
konsumtive Ausgaben: 785.450 EUR
investive Auszahlungen: 113.050 EUR (Brandmeldeanlage)
4. Der Eb KGm wird mit der Umsetzung der Maßnahme zur Erfüllung der behördlichen Auflagen beauftragt.

6.13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 368-1B "Kümmelsberg DS0505/19
Westseite" im Teilbereich B

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion. Eingehend auf die vorliegende Beschlussvorlage führt sie aus, dass gerade in Diesdorf Wohngebiete geschaffen werden, die Sackgassen darstellen und wo keine Durchmischung besteht. Sie äußert die Vorstellungen ihrer Fraktion hinsichtlich der Schaffung von Plätzen zum Treffen und Kinderspielplätzen und bittet, dies im weiteren B-Plan-Verfahren zu beachten.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 384-010(VII)20

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird,

- im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10184, 10185, 10186, 10187, 10188, 537/1, 538/1, 540/1, 542/1, 543/1,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 11183,
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 11183 und dessen Verlängerung bis zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 538/4, die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 538/4, die östliche Grenze der Flurstücke 11178, 11179, 8273/537, 11180 und die südliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 11180, die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 8273/531 und 11179, die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 536 und 10458, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 10458 und 10459 und durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 11190, 11188 und 11186,
- im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 11186 und 10184,

alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einem angemessenen Erschließungssystem, welches an den B-Plan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A und an den Stadtteil Diesdorf anbindet.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Wohnbaufläche aus.

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

- 6.14. Wiederbenennung der historischen Straßen "Schopenstraße" und "Katharinenkirchhof" DS0517/19
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 385-010(VII)20

Der Stadtrat beschließt durch Einzelabstimmung

1. die Benennung der Straße Nummer 1 am Katharinenturm als

„Schopenstraße“

2. die Benennung der Straße Nummer 2 am Katharinenturm als

„Katharinenkirchhof“

(Die entsprechenden Nummerierungen der Straßen sind der Anlage 1 zu entnehmen.)

- 6.15. Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, DS0554/19
Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee -
Umfeldgestaltung
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0554/19/1.

Der Kulturausschuss empfiehlt die Beschlussfassung sowohl zum Änderungsantrag DS0554/19/1 des Ausschusses StBV als auch zur Drucksache.

Gemäß Änderungsantrag DS0554/19/1 des Ausschusses StBV beschließt der Stadtrat mit 7 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen mehrheitlich:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat folgende Ergänzung im Beschlusspunkt 1.c.).

"c.) Ausführung des Radweges als **rot eingefärbte** Betonspur"

Der Beschlussvorschlag lautet somit wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt zur **Umfeldgestaltung** mit der Umsetzung des Planungskonzeptes die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (StBV) bestätigten Punkte:
 - a.) Ausführungsform des Portalgeländers,
 - b.) Begrünung in der Form der Vorzugsvariante mittels Hochbeeten (Gold-Gleditschie) und Herrichtung von Sitzmöbeln an geeigneter Stelle,
 - c.) Ausführung des Radweges als **rot eingefärbte** Betonspur,
 - d.) Belag 0-Ebene
und
 - e.) Beleuchtungselemente (Lichtbänder und „UFO-Netz“).

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0554/19/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 386-010(VII)20

1. Der Stadtrat beschließt zur **Umfeldgestaltung** mit der Umsetzung des Planungskonzeptes die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (StBV) bestätigten Punkte:
 - a.) Ausführungsform des Portalgeländers,
 - b.) Begrünung in der Form der Vorzugsvariante mittels Hochbeeten (Gold-Gleditschie) und Herrichtung von Sitzmöbeln an geeigneter Stelle,
 - c.) Ausführung des Radweges als rot eingefärbte Betonspur,
 - d.) Belag 0-Ebene
und
 - e.) Beleuchtungselemente (Lichtbänder und „UFO-Netz“).

2. Der Stadtrat beschließt im Rahmen der **künstlerischen Gestaltung** der Brückenwiderlager die Durchführung des im Folgenden beschriebenen Wettbewerbsverfahrens „Kunst am Bau“.

- 6.16. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63" DS0619/19
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 387-010(VII)20

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ und die Begründung/Umweltbericht sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V. mit § 4 Abs.2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Planinhalten des 2. Entwurfs abgegeben werden können.

- 6.17. Änderung des Geltungsbereiches, Umbenennung, Verfahrenswechsel sowie Entwurf und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 303-1 "Am Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße" DS0431/19
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegt der interfraktionelle Änderungsantrag DS0431/19/1 vor.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache umfassend ein. Dabei macht er anhand einer Präsentation klarstellende Ausführungen zur Aufstellung des Bauleitplans.

Eingehend auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0431/19/1 bezeichnet er diesen als missverständlich und schlägt vor, eine konkretere Formulierung vorzunehmen.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke macht erläuternde Ausführungen zum Änderungsantrag DS0431/19/1 und verweist darauf, dass es um eine kurze Wegeverbindung geht. Im Sinne der Stadt der kurzen Wege und zur Sicherung des Fuß- und Radverkehrs sei gewollt, dass dort eine Verbindung beispielweise mit einer Pollerlösung festgesetzt wird.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, sieht hier auch eine Aufwertung für den Spielplatz in der Steinbergstraße Ost und vertritt die Auffassung, dass der Lückenschluss auch den Börderadweg attraktiver macht.

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann unterbreitet den Vorschlag, den 2. Satz des Änderungsantrages redaktionell zu ergänzen mit der Formulierung:

Es soll **zudem** eine öffentliche Erschließung ...

Insbesondere macht er auf an dieser Stelle bestehende Grundstücksprobleme aufmerksam.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass sich das Grundstück 1555 in Privateigentum befindet und eine Zustimmung des Eigentümers erforderlich wäre.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann stellt den redaktionell geänderten interfraktionellen Änderungsantrag DS0431/19/1 zur Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis 21 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird von Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! angezweifelt und die Abstimmung wiederholt.

Gemäß redaktionell geändertem interfraktionellen Änderungsantrag DS0431/19/1 beschließt der Stadtrat mit 30 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird in Punkt 3. wie folgt ergänzt (Fettdruck):

3. Planungsziel ist ein einfacher B-Plan, welcher ausschließlich die Art der Nutzung und die Erschließung regelt.

Es soll zudem eine öffentliche Erschließung **für Fuß- und Radverkehr** gesichert werden durch Festsetzung öffentlicher Straßenverkehrsfläche zwischen Steinbergstraße und Am Schroteanger **sowie zwischen der Sackgasse Steinbergstraße (West) und Steinbergstraße (Ost)**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0431/19/ mit 30 Ja-Stimmen, vielen Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 388-010(VII)20

1. Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 303-1 „Steinbergstraße“ wird verkleinert und wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01551, 01556, 11144 und 01560/2,
 - im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01560/2, 01560/1, 01559, 01558 und deren Verlängerung bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 03543,
 - im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 03543,

- im Westen: durch die Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 01555 bis zur Südgrenze des Flurstückes 03543 und die westliche Begrenzung der Flurstücke 01555, 01554, 01553, 01553/1, 01552/2, 01552/1 und 01551

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der B-Plan trägt zukünftig den Titel „Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße“.
3. Planungsziel ist ein einfacher B-Plan, welcher ausschließlich die Art der Nutzung und die Erschließung regelt.
Es soll zudem eine öffentliche Erschließung für Fuß- und Radverkehr gesichert werden durch Festsetzung öffentlicher Straßenverkehrsfläche zwischen Steinbergstraße und Am Schroteanger sowie zwischen der Sackgasse Steinbergstraße (West) und Steinbergstraße (Ost). Entlang der Schrote soll Grünfläche festgesetzt werden und nördlich davon ein allgemeines Wohngebiet.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB fortgeführt werden.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1.	Planungen der Deutschen Bahn für den Kölner Platz	A0157/18
	Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP) WV v. 06.12.2018	

Die Ausschüsse StBV, VW, WTR sowie der Kulturausschuss empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, geht in seinen Ausführungen auf Anregungen des Ausschusses StBV z.B. zu Beleuchtung und Kunst im öffentlichen Raum ein und die hier erzielte Vereinbarung, dass die Thematik weiter bearbeitet werden soll. Er äußert die Bitte, dass seitens der Verwaltung in dieser Angelegenheit nicht nachgelassen wird, damit durch die Deutsche Bahn AG keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Der Vorsitzende des Kulturausschusses Stadtrat Müller informiert über die Diskussion im Ausschuss und legt dar, dass trotz vieler Abstimmungsrunden noch offene Fragen bestehen. So sei es für den Kulturausschuss z.B. interessant zu wissen, wie auf den öffentlichen Nahverkehr aufmerksam gemacht werden soll bzw. wo die Magdeburger Verkehrsbetriebe, die MMKT oder die Touristinformation vertreten sind. Einladungen der Vertreterin des Hauptbahnhofes an diese Einrichtungen zu Gesprächen, wurden von diesen jedoch abgelehnt. Stadtrat Müller kritisiert mit Hinweis auf die Neuordnung des Bahnhofsgebäudes, dass offenbar nichts Neues auf den Außenflächen passiert, weil die Stadt bzw. Einrichtungen mit städtischer Beteiligung erklärt haben, es bestehe kein Bedarf.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, spricht sich für eine Zustimmung zum Antrag A0157/19 aus. Er geht auf die Diskussion der Thematik im Ausschuss StBV ein und vertritt die Auffassung, dass hinsichtlich der Planungen zum Kölner Platz die Stadt eine aktive Rolle spielen muss. Es könne nicht allein Sache der Deutschen Bahn sein, was hier passieren soll. Ebenso müsse im Ausschuss StBV besprochen werden, welche Maßnahmen eingeleitet werden. Stadtrat Canehl nimmt Bezug auf das Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) und merkt an, dass hier der Kölner Platz eine zentrale Bedeutung habe und die Planung gemeinsam mit der Deutschen Bahn erfolgen muss.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann stellt klar, dass die Stadt Magdeburg wenig rechtliche Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des Kölner Platzes hat und dieser nicht zum Projekt EÜ ERA gehört. Im Weiteren verweist er auf die im Ausschuss StBV und im Kulturausschuss von ihm dargelegten klaren Vorgaben der Stadt hinsichtlich der Gestaltung und erinnert an die Gründe, warum die Stadt den Erwerb des Kölner Platzes nicht mehr in Erwägung gezogen hat. Er trifft die Feststellung, dass die Stadt eine aktive Rolle hinsichtlich der Gestaltung des Kölner Platzes spielt, aber die rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber der Deutschen Bahn sehr gering sind.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future, wirbt dafür, den vorliegenden Antrag noch nicht als erledigt zu betrachten. Trotz erfolgter mehrfacher Informationen habe er nicht den Eindruck ausreichend informiert worden zu sein. Er merkt an, auch weiterhin Vertreter der Deutschen Bahn im Ausschuss StBV treffen zu wollen und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, führt aus, dem Antrag zuzustimmen, da dieser den abgestimmten Verfahrensstand mit der Deutschen Bahn widerspiegelt. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass auch durch weitere Gespräche zwischen dem Ausschuss StBV und Vertreter der Deutschen Bahn bessere Ergebnisse erzielt werden können. Hinsichtlich der Forderung des Stadtrates Canehl bzgl. einer aktiveren Rolle der Stadt und nach Vorlage von durch den Stadtrat zu beschließenden Vorschlägen verweist er auf hierzu fehlende Rechtsgrundlagen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, erklärt ebenfalls seine Zustimmung zum Antrag und begründet dies.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, wirft die Frage auf, wer die Gesellschaftsleitungen der MVB und der MMKT beauftragt hat, auf dem Kölner Platz bzw. dem Bahnhofsvorplatz tätig zu werden. An den Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit richtet er die Frage, was aus der geplanten touristischen Wegweisung geworden ist und ob evtl. noch entsprechende Anträge des Stadtrates erforderlich sind.

Beantwortend informiert der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche, dass derzeit ein neues Wegeleitsystem in Bearbeitung ist. Nach der erforderlichen Fördermittelantragstellung in ca. vier Wochen wird ein entsprechender Grundsatzbeschluss im Stadtrat vorgelegt. Insbesondere verweist er darauf, dass ein Bestandteil des Wegeleitsystems auch die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sein wird.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 389-010(VII)20

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat den Sachstand in den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn hinsichtlich der Gestaltung des Kölner Platzes mitzuteilen. Dabei sind insbesondere auch die Vorstellungen der Stadt zu erläutern.

Der vorliegende Planungssachstand ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und regionale Entwicklung darzulegen.

7.2.	Besseres Skaten am Petriförder	A0062/19
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VI. WP)	
	WV v. 21.03.2019	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages A0062/19/1.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages A0062/19/2 sowie die Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0062/19/1 des Ausschusses StBV.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der Änderungsanträge A0062/91/1 des Ausschuss StBV und A0062/19/2 des BA SFM.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0062/19/3 der Fraktion GRÜNE/future! vor.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den Änderungsantrag A0062/19/3 ein und dankt der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage merkt an, dass bei einer Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0062/19/3 der Fraktion GRÜNE/future! sich der Änderungsantrag A0062/19/1 des Ausschusses StBV erledigt hat.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht darauf aufmerksam, dass sich der Realisierungstermin nach hinten verschieben wird und eine Umsetzung 2020 sich problematisch darstellt und benennt die Gründe hierfür.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, erklärt, dass seine Fraktion die Änderungsanträge des Ausschusses StBV sowie des BA SFM mitträgt. Er informiert über die im Ausschuss BSS eingebrachte Anfrage, auch den Standort Bolzplatz/Johannisberg für eine Skateranlage zu prüfen. Als wünschenswert bezeichnet er, wenn seitens des Eigenbetriebes SFM hierzu eine Information gegeben worden wäre.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, als Mitglied im Betriebsausschuss SFM gibt den Hinweis, dass eine derartige Prüfung stattgefunden hat und bezeichnet den im Änderungsantrag A0062/19/3 benannten Standort als besten Vorschlag.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, stimmt der Auffassung des Stadtrates Rupsch hinsichtlich des Erfordernisses einer Information über das Prüfergebnis zu. Er spricht sich ebenfalls für den im Änderungsantrag A0062/19/3 benannten Standort aus.

Gemäß Änderungsantrag A0062/19/2 des BA SFM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Realisierung sollte ~~in bis Frühjahr~~ 2020 erfolgen.

Gemäß Änderungsantrag A0062/19/3 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat bei einigen Enthaltungen einstimmig.

Der Stadtrat möge folgende Neufassung von Satz 1 des Ursprungsantrages beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen „Curb“ als Skateanlage auf dem sich nach Rücksprache mit SFM/SPA/Tiefbauamt sowie den Skater*innen herauskristallisierten Vorzugsort des Geh- und Radweges (siehe Karte in der Anlage) in der Nähe des Petriförder zu installieren. Die Realisierung soll in 2020 erfolgen.

Satz 2 bleibt unverändert.

Mit dieser Beschlussfassung hat sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag A0062/19/1 des Ausschusses StBV erledigt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der Änderungsanträge A0062/19/2 des BA SFM und A0062/19/3 der Fraktion GRÜNE/future! einstimmig:

Beschluss-Nr. 390-010(VII)20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen „Curb“ als Skateanlage auf dem sich nach Rücksprache mit SFM/SPA/Tiefbauamt sowie den Skater*innen herauskristallisierten Vorzugsort des Geh- und Radweges (siehe Karte in der Anlage) in der Nähe des Petriförder zu installieren. Die Realisierung soll in 2020 erfolgen.

Ein Curb bezeichnet eine über eine bestimmte Strecke gezogene, erhöhte Fläche mit einer rechtwinkligen Kante aus Metall oder hartem Gestein, welches genutzt werden kann, um mit dem Brett oder den Achsen auf der Kante entlang zu rutschen (siehe Konzept).

7.3.	Verringerung der Anzahl der Nichtschwimmer/innen Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei (VI. WP) WV v. 16.05.2019	A0129/19
------	--	----------

Die Ausschüsse BSS und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Zum vorliegenden Änderungsantrag A0129/19/1 der Fraktion AfD empfiehlt der Juhi die Beschlussfassung nicht.

Zur Beratung liegen der Änderungsantrag A0129/19/3 der Fraktion DIE LINKE sowie der Änderungsantrag A0129/19/3/1 der Fraktion CDU/FDP vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Jannack informiert über die Diskussion zum vorliegenden Antrag im Ausschuss und zum abgegebenen Votum. Insbesondere verweist er auf die hier diskutierte Frage, ab welchem Zeitpunkt das Schwimmenlernen sinnvoll sei. Mit dem Hinweis auf die Auffassung seiner Fraktion, bereits in Kitas das Erreichen eines bestimmten Schwimmniveaus zu unterstützen und den Fakt, dass Schulen erst ab der 3. Klassenstufe Schwimmunterricht erteilen, begründet er den Änderungsantrag A0129/19/3.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, führt aus, dass seitens des Ausschusses ebenfalls die Auffassung, das Schwimmenlernen so früh wie möglich zu beginnen, unterstützt wird. Er spricht sich für eine Zustimmung zum Änderungsantrag A0062/19/3 sowie zum Änderungsantrag A0062/19/3/1 aus.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bezeichnet die Ansätze der vorliegenden Änderungsanträge als gut, aber nicht weit genug gehend. Er gibt den Hinweis auf vorliegende Studien, nach denen Kinder im Alter von 5 Jahren hier besonders lernfähig sind.

Mit dem Hinweis auf den unter TOP 7.20 vorliegenden Antrag A0285/19 seiner Fraktion zur gleichen Thematik zieht er den Änderungsantrag A0129/19/1 zurück.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag A0062/19/3/1 ein. Er bezeichnet diesen als Präzisierung hinsichtlich der Verfahrensweise und der Frage der Finanzierung und bittet um Zustimmung.

Gemäß Änderungsantrag A0062/19/3/1 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat bei 1 Enthaltung einstimmig:

Der Punkt 3 im 3. Änderungsantrag wird folgendermaßen geändert (**fett**):

3. Zur besseren Organisation des Schwimmunterrichtes **soll geprüft werden, ob** ~~werden~~ die Schulen und deren Fördervereine bei der Organisation von Schwimmbussen unterstützt **werden können**. Zudem ist eine Form der finanziellen Entlastung zu prüfen.

Gemäß Änderungsantrag A0062/19/3 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0062/19/3/1 bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich zur Notwendigkeit, dass alle Kinder zum Schwimmen befähigt werden. Die Schwimmfähigkeit soll so früh wie möglich erreicht werden.
2. Die Magdeburger Grundschulen werden gebeten zu prüfen, ob der Schwimmunterricht bereits in der 2. Klasse begonnen werden kann.
3. Zur besseren Organisation des Schwimmunterrichtes soll geprüft werden, ob die Schulen und deren Fördervereine bei der Organisation von Schwimmbussen unterstützt werden können. Zudem ist eine Form der finanziellen Entlastung zu prüfen.

Absatz 2 und 3 des ursprünglichen Antrages werden Bestandteil der Begründung.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der Änderungsanträge A0062/19/3/1 und A0062/19/3 einstimmig:

Beschluss-Nr. 391-010(VII)20

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich zur Notwendigkeit, dass alle Kinder zum Schwimmen befähigt werden. Die Schwimmfähigkeit soll so früh wie möglich erreicht werden.
2. Die Magdeburger Grundschulen werden gebeten zu prüfen, ob der Schwimmunterricht bereits in der 2. Klasse begonnen werden kann.
3. Zur besseren Organisation des Schwimmunterrichtes soll geprüft werden, ob die Schulen und deren Fördervereine bei der Organisation von Schwimmbussen unterstützt werden können. Zudem ist eine Form der finanziellen Entlastung zu prüfen.

Absatz 2 und 3 des ursprünglichen Antrages werden Bestandteil der Begründung.

7.4. Öffentliche Toilette am Nordpark

A0141/19

Fraktion CDU/FDP (VI. WP)
WV v. 13.06.2019

Der BA SAB hat den Antrag A0141/19 der Fraktion CDU/FDP zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0141/19/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz nicht.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung sowohl zum Antrag A0141/19 als auch zum Änderungsantrag A0141/19/1 nicht.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0141/19/1/1 der Fraktionen GRÜNE/future! und DIE LINKE vor.

Stadtrat Heynemann, Fraktion CDU/FDP, bringt den Antrag A0141/19 ein.

Stadträtin Fassel, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Änderungsantrag A0141/19/1 ein und begründet die Auswahl des Standortes in der Hohefortestraße.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung und informiert, dass derzeit geprüft wird, die saisonale Toilette aus optischen Gründen etwas höherwertig zu stellen. Er macht auf die Problematik aufmerksam, dass seitens der Denkmalschutzbehörde einer festen Toiletteninstallation nicht zugestimmt wird und diese Entscheidung zu respektieren ist.

Erläuternd zum Änderungsantrag A0141/19/1/1 führt die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke aus, dass hiermit der Verwaltung die Gelegenheit zur Standortwahl gegeben wird. Sie vertritt die Auffassung, dass im Sinne des Denkmalschutzes eine Lösung gefunden werden muss und dass hier das öffentliche Interesse überwiegt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt die Enthaltung seiner Fraktion zu allen vorliegenden Anträgen. Begründend verweist er darauf, dass eine fest installierte Toilette am Parkrand das Problem nicht löst. Hinsichtlich der Denkmalschutzproblematik merkt er an, dass hier durch den Stadtrat auf Grund der fehlenden Zuständigkeit keine Lösung gefunden werden kann.

Gemäß Änderungsantrag A0141/19/1/1 der Fraktionen GRÜNE/future! und DIE LINKE beschließt der Stadtrat mit 8 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich:

In Satz 1 des Beschlusstextes erfolgt die Streichung „auf der Fläche neben dem Containerplatz in der Hohefortestraße“, so dass der Satz neu wie folgt lautet:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine feste, öffentliche Toilette am Nordpark zu installieren.

Die Sätze 2 und 3 bleiben unverändert.

Gemäß Änderungsantrag A0141/19/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz beschließt der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0141/19/1/1 mit 8 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine feste, öffentliche Toilette am Nordpark zu installieren.

Soweit eine Umsetzung möglich ist, ist die Art und der Standort im Rahmen einer Bürgerversammlung vor Ort abzustimmen und zu realisieren.

Die Finanzierung der Maßnahme soll in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 aufgenommen werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mit 8 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 392-010(VII)20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine feste, öffentliche Toilette am Nordpark zu installieren.

Soweit eine Umsetzung möglich ist, ist die Art und der Standort im Rahmen einer Bürgerversammlung vor Ort abzustimmen und zu realisieren.

Die Finanzierung der Maßnahme soll in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 aufgenommen werden.

7.5. Optimierung "Walbecker Platz" A0158/19

Interfraktionell
WV v. 22.08.2019

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages A0158/19/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! bringt den Antrag A0158/19 ein. Er geht dabei auf die Genese des Antrages ein und begründet das Anliegen des Antrages.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag A0158/19/1 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Canehl. Er vertritt die Auffassung, dass Bänke zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität gehören. Im Rahmen der kommenden Haushaltsdebatte sollte beachtet werden, die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Im Weiteren beantragt er eine redaktionelle Änderung im Antrag A0158/19:

Im letzten Satz des Beschlusstextes ist das Datum der GWA-Sitzung **28.08.2019** zu streichen.

Der Stadtrat stimmt bei 6 Enthaltungen einstimmig der redaktionellen Änderung zu.

Gemäß Änderungsantrag A0158/19/1 des Ausschusses StBV beschließt der Stadtrat unter Beachtung der redaktionellen Änderung bei 6 Enthaltungen einstimmig:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem „Walbecker Platz“ Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durchzuführen.

Im Einzelnen sind z.B. zwischen die Lichtmasten mindestens vier schlanke, hochstämmige, den heutigen klimatischen Verhältnissen angepasste Laubbäume zu pflanzen, zwei „Beims- Bänke“ aufzustellen und rund 10 Fahrradanhänger einzubauen.

Dabei soll geprüft werden, ob und wo mittels Pflanzkübeln oder Hochbeeten Bäume gepflanzt werden können.

Die Details sind in der GWA-Sitzung Stadtfeld-West/Diesdorf durch das Stadtplanungsamt den Bürgern vorzustellen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages A0158/19/1 des Ausschusses StBV bei 8 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 393-010(VII)20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem „Walbecker Platz“ Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durchzuführen.

Im Einzelnen sind z.B. zwischen die Lichtmasten mindestens vier schlanke, hochstämmige, den heutigen klimatischen Verhältnissen angepasste Laubbäume zu pflanzen, zwei „Beims-Bänke“ aufzustellen und rund 10 Fahrradanhänger einzubauen.

Dabei soll geprüft werden, ob und wo mittels Pflanzkübeln oder Hochbeeten Bäume gepflanzt werden können.

Die Details sind in der GWA-Sitzung Stadtfeld-West/Diesdorf durch das Stadtplanungsamt den Bürgern vorzustellen.

7.6.	Steuerbefreiung bei absolviertem Hundeführerschein analog zu Bestimmungen der Landeshauptstadt München	A0165/19
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 22.08.2019	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Fassel, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Antrag A0165/19 ein und macht erläuternde Ausführungen zum Anliegen des Antrages.

Der Stadtrat **beschließt** mit 17 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 394-010(VII)20

Der Antrag A0165/19

Der Stadtrat möge beschließen:

bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung in Information I0167/19 vom 04.06.2019 zu Antrag A0071/19 wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen:

ob die Übernahme von § 6 b, Abs. 1,3,4,5 "Steuerbefreiung wegen absolviertem Hundeführerschein" aus der „Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt München“ (Hundesteuersatzung), sinngemäß auch in der Landeshauptstadt Magdeburg umgesetzt werden kann.

Ist dies möglich, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Neufassung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zeitnah zu veranlassen.

wird **abgelehnt**.

7.7.	Wiedereinführung 10-Minutentakt von und nach Rothensee	A0167/19
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 22.08.2019	

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages A0167/19/1.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0167/19/2 der SPD-Stadtratsfraktion sowie der Änderungsantrag A0167/19/1/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz vor.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Antrag A0167/19 umfassend ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag A0167/19/1 des Ausschusses StBV ein und wirbt um Zustimmung. Vor dem Hintergrund, dass seitens der MVB keine Bahnen eingesetzt werden können, wenn diese nicht vorhanden sind, bezeichnet er den Änderungsantrag A0167/19/1/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz als schwierig umzusetzen. Hinsichtlich des mit dem Änderungsantrag A0167/19/2 der SPD-Stadtratsfraktion beantragten Einsatzes von Bussen sieht er hier eine mögliche Lösung. Seitens der MVB wurde jedoch darauf verwiesen, dass sowohl die erforderlichen Busse als auch das benötigte Personal hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf den Änderungsantrag A0167/19/2 ein und schlägt vor, auch prüfen zu lassen, ob durch den Einsatz von Schulbussen auch die Stoßzeiten der verstärkten Nutzung durch Schülerinnen und Schüler, die außerhalb Rothensees eine Schule besuchen, abgedeckt werden können.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, vertritt die Auffassung, dass die bestehende Problematik auf Grund jahrelanger Fehlplanung der Stadt und der MVB besteht und dies zu Lasten der Bewohner des Stadtteiles Rothensee geht. Er erklärt die Unterstützung seiner Fraktion zum Änderungsantrag A0167/19/2 der SPD-Stadtratsfraktion.

In ihren Ausführungen verweist Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, auf die mehrfach in der GWA geäußerte Kritik, dass hinsichtlich der Problematik der Wiedereinführung des 10-min-Taktes entsprechende Informationen einfach bei den Rothenseer Bürger nicht angekommen sind. Dies habe zu großen Irritationen geführt.

Im Weiteren macht sie erläuternde Ausführungen zum Anliegen des Änderungsantrages A0167/19/2 und geht dabei auf die beantragte Darstellung mehrerer Varianten ein. Sie bittet um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag und zum Antrag A0167/19.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander nimmt Bezug auf den Vorschlag des Stadtrates Hausmann und merkt an, dass dieser Vorschlag bereits im Rahmen der Bürgerversammlung unterbreitet wurde. Insbesondere verweist er auf die im Änderungsantrag seiner Fraktion enthaltene Formulierung hinsichtlich des Einsatzes eines Schienenersatzverkehrs.

Stadtrat Zander beantragt die namentliche Abstimmung.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, erklärt die Unterstützung bzgl. des Änderungsantrages A0167/19/1 des Ausschusses StBV und des Änderungsantrages A0167/19/2 der SPD-Stadtratsfraktion. Er bittet darum, in die Prüfung auch das Zeitfenster des Berufsverkehrs mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann wirft die Frage zur weiteren Verfahrensweise auf und unterbreitet den Vorschlag, die Abstimmung in der Reihenfolge A0167/19/2, A0167/19/1/1 und A0167/19/1 sowie A0167/19 jeweils mit namentlicher Abstimmung durchzuführen.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, sieht eine Abstimmung zum Änderungsantrag A0167/19/1/1 als obsolet an, wenn eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0167/19/2 erfolgt.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, nimmt Bezug auf die beantragte namentliche Abstimmung und appelliert an die Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, diese im vorliegenden Fall auszusetzen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den GO-Antrag

Überweisung in den Ausschuss VW

ein.

Der GO-Antrag wird durch den Stadtrat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Vorsitzende des Ausschusses WTR Stadtrat Pasemann argumentiert gegen eine Beschlussfassung zum Antrag und verweist auf die nicht mögliche Umsetzung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, erklärt die namentliche Abstimmung nur zum Änderungsantrag A0167/19/ des Ausschusses StBV und zum Antrag A0167/19 seiner Fraktion als ausreichend. (Anlage 1)

Gemäß Änderungsantrag A0167/19/2 der SPD-Stadratsfraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird um folgenden zweiten Absatz ergänzt:

Des Weiteren soll geprüft werden, ob bei verzögernder Umsetzung die Einsetzung von Bussen bzw. Schulbussen erfolgen kann. Dabei sollten mehrere Varianten (Start- und Endpunkte) zu den Umlaufzeiten der Busse dargestellt werden.

Der Stadtrat beschließt mit 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich:

Der Änderungsantrag A0167/19/1/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Der Text des Änderungsantrages wird wie folgt geändert und ergänzt:

Änderungen: Streichungen/ Ergänzung **fett/kursiv**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat bekräftigt den Beschluss zur Einführung des 10-min-Takts der Straßenbahn-Linie 10 nach Rothensee im Nahverkehrsplan. Die MVB wird aufgefordert ~~zu prüfen, ob der~~ **den** Beschluss ~~zügig~~ umzusetzen ist, sobald der Tunnel am Hauptbahnhof wieder für den ÖPNV befahrbar ist, **ggf. unter Einsatz von Bussen in Form von Schienenersatzverkehr.**

wird **abgelehnt**.

Die Abstimmung zum Änderungsantrag A0167/19/1 des Ausschusses StBV erfolgt namentlich.
(Anlage 1)

Gemäß Änderungsantrag A0167/19/1 des Ausschusses StBV beschließt der Stadtrat mit 53 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und ohne Enthaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat den Antrag wie folgt durch den Änderungsantrag zu ersetzen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat bekräftigt den Beschluss zur Einführung des 10-min-Takts der Straßenbahn-Linie 10 nach Rothensee im Nahverkehrsplan. Die MVB wird aufgefordert zu prüfen, ob der Beschluss zügig umzusetzen ist, sobald der Tunnel am Hauptbahnhof wieder für den ÖPNV befahrbar ist.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, zieht den Antrag auf namentliche Abstimmung zum Antrag A0167/19 zurück.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge bei 1 Enthaltung einstimmig:

Beschluss-Nr. 395-010(VII)20

Der Stadtrat bekräftigt den Beschluss zur Einführung des 10-min-Takts der Straßenbahn-Linie 10 nach Rothensee im Nahverkehrsplan. Die MVB wird aufgefordert zu prüfen, ob der Beschluss zügig umzusetzen ist, sobald der Tunnel am Hauptbahnhof wieder für den ÖPNV befahrbar ist.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob bei verzögernder Umsetzung die Einsetzung von Bussen bzw. Schulbussen erfolgen kann. Dabei sollten mehrere Varianten (Start- und Endpunkte) zu den Umlaufzeiten der Busse dargestellt werden.

7.8.	Grüne Haltestellen	A0171/19
	Fraktion DIE LINKE WV v. 22.08.2019	

Die Ausschüsse UwE, FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 396-010(VII)20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Magdeburger Verkehrsbetriebe und der Firma Ströer zu prüfen, ob die Dächer der Haltestellenhäuschen der MVB mit insektenfreundlichen Pflanzen begrünt werden können.

Weiterhin soll geprüft werden, ob neue Wartehäuschen (entsprechend dem Leipziger Vorbild) klimafreundlicher und moderner gestaltet werden können.

7.9.	Keine städtischen Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren	A0173/19
	Fraktion Grüne/future! Fraktion DIE LINKE WV v. 19.09.2019	

Die Ausschüsse KRB, VW und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, begründet umfassend das Anliegen des Antrages und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, mit diesem Antrag die Diskussion zur Problematik initiiert zu haben.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung und verweist auf die hierin enthaltenen rechtlichen Hinweise.

Er merkt an, dass bereits vor dieser Antragstellung die tierschutzrechtlichen Belange in Zirkusbetrieben geprüft wurden und spricht sich für eine Ablehnung des Antrages aus.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke geht auf die entsprechende Bundesgesetzgebung ein und appelliert daran, dass seitens der Kommunen trotzdem das Gespräch gesucht und auf eine Änderung dieser Gesetzgebung hingewirkt wird. Sie schließt sich den Ausführungen des Stadtrates Jannack an und hofft ebenfalls, mit dem Antrag eine öffentliche Aufmerksamkeit geschaffen zu haben.

Mit der Anmerkung, keine Mehrheiten für diesen Antrag erhalten zu können, zieht Stadträtin Linke den interfraktionellen Antrag zurück.

7.10.	Aufhebung des Beschlusses des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße"	A0176/19
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 19.09.2019	

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen nach Einzelabstimmung die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung zu den Punkten 1 – 4 nicht. Die Beschlussfassung zu den Punkten 5 und 6 wird empfohlen.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0176/19/1 der Fraktion AfD vor.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Antrag A0176/19 umfassend ein.

Dabei geht er auf die Abstimmungsergebnisse in den Fachausschüssen ein und kritisiert, dass diese nicht den Wahlaussagen vieler Fraktionen des Stadtrates hinsichtlich der Vermeidung einer Bebauung im Stadtpark entsprechen. Er sieht hierin ein Nichteinhalten von Wahlversprechen und hinterfragt die Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Im Weiteren geht er auf die Neuerrichtung von 6000 Wohnungen in der Stadt im oberen Preissegment und die zusätzlich im Stadtpark vorgesehenen 300 – 5000 derartigen Wohnungen ein und verweist auf den im Gegensatz dazu in der Stadt vorhandenen Wohnungsleerstand. Stadtrat Zander äußert seine Zweifel an den erfolgten Aussagen, dass die vorgesehene Wohnbebauung Sozialwohnungen bietet. Er vertritt die Auffassung, dass es sich nachweislich bei dem vorgesehenen Gebiet um einen Teil des Stadtparkes handelt und plädiert dafür, den Stadtpark zu erhalten und weiter als Erholungsbereich auszubauen. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass der vorliegende Antrag A0176/19 auf Grund von Aufforderungen aus der Bevölkerung an die Fraktion hinsichtlich des Erhaltes des Stadtparkes erstellt wurde.

Abschließend beantragt er die punktweise Abstimmung und eine namentliche Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 des Antrages.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann nimmt Bezug auf die Auffassung des Stadtrates Zander hinsichtlich der Zugehörigkeit des Gebietes zum Stadtpark und merkt an, dass dieses Gebiet historisch gesehen immer bebaut war. Die jetzt seit Jahrzehnten brachliegende Fläche stellt sich für ihn als bestens für eine Wohnbebauung geeignet dar, mit dem Vorteil, dass die Bebauung durch zwei Magdeburger Unternehmen gemeinsam geplant und durchgeführt werden soll.

Als Vorsitzender des Ausschusses WTR gibt er zu bedenken, dass es derzeit nur um das Planfeststellungsverfahren geht. Hinsichtlich der beiden beteiligten städtischen Gesellschaften, welche bereits in Vorleistung gegangen und sich in das Verfahren eingebracht haben, sieht er es als Pflicht des Stadtrates an, einen vernünftigen Abschluss des Verfahrens zu ermöglichen. Anderenfalls ergehe das Signal an weitere mögliche Investoren, dass Magdeburg ein unzuverlässiger Investitionsstandort sei. Insbesondere führt er aus, keinen Grund zu sehen, das Planfeststellungsverfahren zu beenden.

Im Weiteren bringt er den Änderungsantrag A0176/19/1 ein und vertritt die Auffassung, dass zukünftig zu derartigen Themen das Instrument der Bürgerbefragung mehr genutzt werden sollte.

Mit dem Hinweis auf die erfolgte rechtliche Einschätzung der Verwaltung, dass im vorliegenden Falle eine Bürgerbefragung nicht zulässig ist zieht Stadtrat Pasemann den Änderungsantrag zurück.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann stellt klar, dass gemäß § 28 Abs.3 KVG LSA i.V.m § 26 Abs. 2 KVG LSA zum vorliegenden Gegenstand keine Bürgerbefragung durchgeführt werden kann.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über die Behandlung des Antrages im Ausschuss und sieht es für sich als wichtig an, als Ausschussvorsitzender eine neutrale Darstellung vorzunehmen. Eingehend auf das Abstimmungsergebnis im Ausschuss verweist er darauf, dass dieses sehr knapp ausgefallen ist. Mit Hinweis auf die im Ausschuss erfolgte Darstellung der Positionen sowohl der Bürgerinitiative als auch der Vertreter der beiden Gesellschaften legt er dar, dass im Ausschuss u.a. Fragen wie einer vormaligen vorhandenen Bebauung, Zugehörigkeit zum Stadtpark oder die Hochwasserproblematik diskutiert wurden. Insbesondere dankt er den Mitgliedern des Ausschusses, dass die Diskussion ruhig und sachlich geführt wurde.

Im Weiteren macht er als Mitglied der Fraktion GRÜNE/future! anhand einer Präsentation historischer Darstellungen Ausführungen hinsichtlich der Frage einer vormaligen vorhandenen Bebauung und zeigt auf, dass es hier ehemals keine bzw. eine eingeschränkte Bebauung gab. Im Weiteren verweist er darauf, dass gemäß der Darstellung im Stadtentwicklungskonzept aus den 1990er Jahren das Gebiet zum Stadtpark gehört und der ursprüngliche B-Plan „Kleiner Stadtmarsch“ seinerzeit im Stadtrat beschlossen wurde. Er legt seine Auffassung dar, dass es hinsichtlich einer Zugehörigkeit des Gebietes zum Rotehornpark keine klaren Darstellungen gibt. Weiterhin geht er auf die Themen der Hochwassergefährdung und Lärmbelästigung ein. Stadtrat Stage legt die Auffassung seiner Fraktion dar, nicht gegen eine Bebauung zu sein, eine allgemeine Bebauung jedoch nicht als richtigen Ansatz zu sehen. Wichtig wäre darüber nachzudenken, ob in diesem Bereich auch Freizeit- und Kultureinrichtungen integriert werden. Die Errichtung eines ökologisch nachhaltigen Wohngebietes sieht die Fraktion als gut an, aber das benannte Gebiet als falschen Ort dafür. Er signalisiert die Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 des Antrages, um somit den Weg dafür freizumachen für eine insgesamt Planung des Bereiches Stadtmarsch/Stadtpark zwischen den beiden Elbarmen.

In seinen Ausführungen verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf den Beschluss des Stadtrates der letzten Wahlperiode zur Aufstellung eines B-Planes und stellt klar, dass im Rahmen dieses B-Plan-Verfahrens alle offenen Frage mittels eines zu erstellenden Gutachtens geklärt werden. Im Weiteren macht er Ausführungen zu den Aktivitäten im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses. Er informiert über die Anfrage der MWG hinsichtlich einer möglichen Bebauung des Gebietes und nach den hierfür erforderlichen Voraussetzungen für einen möglichen Kauf der Fläche und den Erhalt des Baurechts über ein B-Plan-Verfahren. Insbesondere verweist er auf seine Aussage gegenüber der MWG, bzgl. der vorhandenen Kleingärten nicht tätig zu werden. Hier erfolgte dann die Lösung, indem die Kleingärtner ihre Parzellen verkauften und eine Entschädigung erhielten.

Insbesondere stellt er klar, dass von ihm stets gegenüber Privaten die Aussage getroffen wurde, dass in diesem Gebiet kein Baurecht besteht, aber nicht, dass hier niemals gebaut werden kann. Er erinnert an die getroffenen Beschlüsse des Stadtrates hinsichtlich der Errichtung eines Medienzentrums, des MDR-Funkhauses und der Sanierung der Hyparschale und der Stadthalle sowie von Sportstätten, und dass diese Maßnahmen alle auf dem Gebiet des Stadtparkes erfolgen.

Eingehend auf die beantragte Aufhebung des Stadtratsbeschlusses sieht der Oberbürgermeister dies als fatales Signal und eine Störung im Vertrauensverhältnis gegenüber den beiden Gesellschaften an. Insbesondere stellt er klar, dass noch nicht abschließend geklärt wurde, ob eine Bebauung hier zulässig ist. Dies müsse erst im jetzt laufenden Verfahren geklärt

werden. Hinsichtlich der geäußerten Zweifel bzgl. möglicher Sozialwohnungen im Rahmen der Wohnbebauung macht Herr Dr. Trümper darauf aufmerksam, dass auf Grund der heute geltenden Baupreise der Bau von Sozialwohnungen egal in welchem Bereich nicht zu einem geringen Quadratmeterpreis privat zu finanzieren ist.

Im Weiteren macht der Oberbürgermeister anhand einer Präsentation Ausführungen zu den Flächen in diesem Stadtbereich und deren Zugehörigkeit zur Stadtparkfläche. Anhand der Darstellung der betreffenden Fläche macht er im Weiteren darauf aufmerksam, dass bereit 2017 mit dem Stadtentwicklungskonzept ISEK 2025 die Aussage getroffen wurde, dass in dem betreffenden Bereich potenziell die Möglichkeit einer Wohnbebauung besteht.

Abschließend äußert er die Bitte, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen und das Verfahren weiterlaufen zu lassen. Herr Dr. Trümper merkt an, dass keine Eile besteht, die Maßnahme einer Wohnbebauung umzusetzen. Zunächst müsse das erforderliche Baurecht für diejenigen, die dort bauen wollen, geschaffen werden und die bereits beschlossenen großen Baumaßnahmen der Sanierung von Stadthalle und Hyparschale fertiggestellt werden sowie durch die Klärung der Brückensituation der Zugang zu dem betreffenden Gebiet wieder ermöglicht werden.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister legt in seinen Ausführungen seine Auffassung dar, dass heute eine Entwicklung der Innenstadt erfolgen und diese durch eine Bebauung verdichtet werden muss. Er benennt einige Innenstadtbereiche, die sich nach seiner Auffassung hierfür eignen würden und merkt an, dass diese Bereiche städtebaulich vorangetrieben werden sollten. Ebenso sieht er auch in anderen Stadtgebieten hierfür Möglichkeiten. Im Weiteren legt er seine Auffassung dar, dass die Stadt nur in der Lage ist, eine bestimmte Kapazität an Baumaßnahmen in einem bestimmten Zeitraum durchzuführen. Was gebraucht wird, ist eine urbane, sozial durchmischte Innenstadt. Eine Bebauung des Stadtparkes werde jedoch von dieser Zielstellung wegführen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht in seinen Ausführungen auf die historische Bebauung ein und merkt an, dass es nicht die Frage sei, ob hier schon immer eine Bebauung vorhanden war. Die Frage ist, ob der Bereich, über den diskutiert wird, bereits zu früheren Zeiten bebaut war. Wenn dies zutrifft, könne er nicht Teil des Stadtparkes gewesen sein. Im Weiteren nimmt er Bezug auf den beschlossenen Rahmenplan zur Rotehorninsel und verweist auf die hierin enthaltenen Festsetzungen hinsichtlich des Parkens im Stadtpark, welche zu einer verkehrlichen und baulichen Trennung des Gebietes, über das heute gesprochen wird, vom restlichen Teil des Stadtparkes führen. Er sieht es als nicht sinnvoll an, dieses Gebiet dem Bereich des Stadtparkes zuzuordnen.

Zur weiteren Verfahrensweise legt er dar, dass hinsichtlich der Ausweisung des Gebietes im B-Plan-Verfahren als Misch- oder reines Wohngebiet durchaus noch diskutiert werden kann. Er erklärt, dass seitens seiner Fraktion der Standpunkt beibehalten wird, dass eine bestimmte Quote an Sozialwohnungen gebaut wird und die Frage des Radfahrens sowie die Lärmproblematik zum Erhalt des Messeplatzes zu klären ist.

Stadtrat Dr. Grube begründet die Ablehnung seiner Fraktion zum Antrag.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, erläutert anhand historischer Fotos die Entwicklung des Stadtparkes.

Im Weiteren geht er auf die Auswirkungen einer Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses auf die beiden Gesellschaften ein und bezeichnet ein solches Vorgehen als nicht fair. Ebenso stellt es auch für ihn kein gutes Signal an weitere mögliche Investoren dar. Hinsichtlich noch offener Fragen merkt er an, dass diese im weiteren Verfahren geklärt werden können und sieht in dem geplanten Projekt eine große Chance für die Stadt Magdeburg.

Er erklärt ebenfalls die Ablehnung zum Antrag.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander geht nochmals klarstellend auf den Hintergrund des Antrages ein. Kritisch merkt er an, dass seine Fraktion, entgegen der Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates, keine Gelegenheit bekommen hatte, ihren Standpunkt im Ausschuss UwE darzulegen. Auf Nachfrage wurde eine Einladung zur Ausschusssitzung abgelehnt. Er informiert, hierzu jetzt den Klageweg zu beschreiten.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, erklärt die Ablehnung zum Antrag durch seine Fraktion. Er schränkt jedoch ein, dass dies nicht als Freibrief für eine Wohnbebauung am benannten Standort anzusehen ist. Er verweist darauf, dass nicht über eine mögliche Bebauung entschieden werden soll, sondern ob das laufende Verfahren einstellt werden soll. Begründend führt er aus, dass seitens seiner Fraktion die Entwicklung der Stadt nicht Privatinvestoren überlassen werden soll, sondern Ansprechpartner hierfür die Wohnungsbaugenossenschaften und die Wobau sind. Im Weiteren macht er Ausführungen zu den Vorstellungen seiner Fraktion hinsichtlich eines ökologischen und sozialen Wohnungsbaus und legt dar, dass diese Debatte nicht abgebrochen werden soll. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass seine Fraktion einer Bebauung nicht zustimmen wird, wenn sie nicht die soziale Wohnraumquote im KdU-Bereich garantiert bekommen, z.B. in Form eines Vertrages oder einer Festschreibung.

Stadtrat Dr. Zenker, SPD-Stadtratsfraktion, legt dar, dass mit dem vorgesehenen Projekt etwas für die Zukunft geschaffen wird. Hierzu müssen noch viele Fragen diskutiert und geklärt werden, was im Rahmen des laufenden Verfahrens erfolgen wird. Er spricht sich für eine Ablehnung des Antrages aus, damit entsprechende Ideen für eine zukunftsorientierte Stadt entwickelt werden können.

Stadträtin Dr. Hüsken, Fraktion CDU/FDP, legt ihre Auffassung dar, dass seitens des Stadtrates alles dafür getan werden sollte dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehenen Verfahren auch durchgeführt werden können. Sie sieht darin ein wichtiges Signal für Investoren, dass seitens der Stadt erforderliche Verfahren auch zuende geführt und bereits gefasste Beschlüsse durch den Stadtrat nicht wieder aufgehoben werden. Dies wäre kein demokratisches Verfahren.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, legt dar, dass es in seiner Fraktion zu keiner einheitlichen Meinungsbildung gekommen ist und daher das Abstimmungsverhalten freigegeben wurde. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum es nicht möglich ist, die Bürger Magdeburgs hinsichtlich der Gestaltung des Stadtparks zu befragen. Er vertritt die Auffassung, dass der Stadtpark der Kultur, Veranstaltungen und Gastronomie vorbehalten bleiben aber hier keine Wohnbebauung vorgenommen werden soll.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, merkt an, dass bereits ein entsprechender Antrag der damaligen Fraktionen DIE LINKE/future! und Gartenpartei hinsichtlich der Durchführung einer Bürgerbefragung 2018 abgelehnt wurde. Hier hätten schon Weichen gestellt werden können, dass ein solches Projekt nicht weiterentwickelt wird. Hinsichtlich der getroffenen Aussagen zu bereits erfolgten Finanzierungen durch Investoren wirft er die Frage auf, in was investiert wurde, da bisher noch nicht klar sei, ob überhaupt gebaut werden kann. Als problematisch bezeichnet er, dass zum geplanten Vorhaben keine Bürgerbeteiligung erfolgte bzw. eine Bürgerbefragung stattfand.

Zum Abstimmungsverfahren erklärt er, dass eine punktweise Abstimmung der Punkte 3 – 6 erfolgen soll und eine namentliche Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 des Antrages.
(Anlage 2)

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Guderjahn stellt der Oberbürgermeister klar, dass im B-Plan-Verfahren eine Bürgerbeteiligung erfolgt und die jeweiligen Meinungen abgewogen werden. Dies wird durch das BauGB geregelt. Er merkt an, dass, wenn in Deutschland eingeführt würde, bei jedem B-Plan eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, auf Grund der Vielzahl an Meinungen kein Bauvorhaben mehr durchgeführt werden könnte. Hinsichtlich der Ausführungen des Stadtrates Meister, Fraktion GRÜNE/future! zu einer Innenstadtverdichtung vertritt der Oberbürgermeister die Auffassung, dass in einer Großstadt für alle Bedarfe gebaut werden sollte.

Zur Problematik Zulässigkeit von Bürgerbefragungen im Verfahren verweist der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz darauf, dass hier die Rechtsprechung gewisse Grenzen einzieht und bietet an, hierzu ausführliche Erläuterungen im Rahmen einer Ausschusssitzung zu geben. Möglich gewesen wäre, die Bürgerbefragung an den Anfang des Verfahrens zu stellen.

Bezug nehmend auf Punkt 5 des Antrages gibt er den Hinweis, dass die hier beantragte Wiederaufforstung bereits Bestandteil eines Bußgeldbescheides ist, der an den Verursacher gerichtet ist. Auf seine Nachfrage bestätigt Stadtrat Zander, den Punkt 5 im Antrag dennoch nicht streichen zu wollen.

Nach namentlicher Abstimmung **beschließt** der Stadtrat mit 17 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

Der Punkt 1

Beschluss-Nr. 397-010(VII)20

1. Der Beschluss Nr.1811-052(VI)18 zur Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" aus DS0013/18 wird aufgehoben.

wird **abgelehnt**.

Nach namentlicher Abstimmung **beschließt** der Stadtrat mit 17 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 398-010(VII)20

Der Punkt 2

2. Die Satzung zum Bebauungsplan 250-1/1.Ä. Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße 1. Änderung, wird aufgehoben.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mit großer Mehrheit:

Beschluss-Nr. 399-010(VII)20

Der Punkt 3

3. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, ist die Fläche als Grünfläche, Parkanlage auszuweisen.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 5 Ja-Stimmen und 51 Nein-Stimmen:

Beschluss-Nr. 400-010(VII)20

Der Punkt 4

4. Die Bereiche des KGA „Am Domfelsen“ ist sind Dauerkleingärten auszuweisen. Unter Einbeziehung vorhandener Strukturen ist die weitere Nutzung als „Bürgerpark“ vorzubereiten.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit:

Beschluss-Nr. 401-010(VII)20

Der Punkt 5

5. Die bereits ungenehmigt gerodeten Flächen sind vom Verursacher wieder aufzuforsten.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 10 Ja-Stimmen bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit

Beschluss-Nr. 402-010(VII)20

Der Punkt 6

6. Der Messeplatz „Max Wille“ bleibt in seiner Funktion erhalten. Für den Platz wird ein Konzept erarbeitet, welches die Attraktivität des Platzes erhöht und eine höhere Auslastung gewährleistet. Im Haushalt 2020 sind Mittel zu Konzipierung des Messeplatzes einzustellen, die Mittel zur Umsetzung des Konzeptes in die Haushalte ff. nach Beendigung des Baus der neuen Strombrücke. Mit dem VSG ist ein langfristiger Vertrag zur Vermietung des Messeplatzes abzuschließen.

wird **abgelehnt**.

8. Einwohnerfragestunde

Gem. § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

8.1. Herr Heiner Laugisch

Einen schönen guten Tag. Mein Name ist Heiner Laubisch, ich wohne in Magdeburg, Diesdorf, bin Ehrenmitglied im Bürger- und Heimatverein Diesdorf schon seit Jahren und wir haben einige Objekte selbst gestemmt, bis hin zum Bolzplatz in Diesdorf mit der Einweihung durch den Oberbürgermeister. Und heute habe ich folgende Fragen: Den B-Plan 365-3 südlich der Wendeschleife in Diesdorf. In den zurückliegenden Monaten sind ja in Diesdorf im Kümmlersberg 350 Einfamilienhäuser entstanden. Und im Zusammenhang mit dem B-Plan 365-3 sind ja weitere 100 Häuser geplant. Nun gestatten Sie mir, dass ich mal darauf hinweisen möchte, dass bei neuen Planungen und Bebauung unbedingt ein gesundes Gleichgewicht zwischen jüngeren und älteren Generationen in Zukunft in Betracht gezogen werden sollte. Was will ich damit zum Ausdruck bringen? Der demografische Wandel hat die Pflegebedürftigkeit in den Alltag gebracht und es gibt viele ältere Bürger, die eines Tages ihre Wohnungen verkaufen und auch ihre Häuser verkaufen müssen und das sollte zukünftig auch in Betracht gezogen werden. Der demografische Wandel hat die Pflegebedürftigkeit in den Alltag gebracht, es gibt viele ältere Bürger, wie schon gesagt und ich stelle deshalb die Frage und bitte Sie, baurechtlich zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Fortschreibung des B-Planes 365-3 innovative Kombinationen aus Wohnen, aus betreutes Wohnen bzw./und Pflege benötigt werden. Ich stelle deshalb die Frage und möchte Sie bitten, das zu prüfen: Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig, damit auch unbedingt ältere Bürger in Wohnparks und Pflegeeinrichtungen in allen Lebenssituationen in jedem Alter selbstbestimmt, selbstständig, heimatverbunden, vor allen Dingen in Diesdorf, zufrieden leben können? Meine persönliche Vision, verehrte Damen und Herren und Bitte an Sie, verehrte Stadträte, lassen Sie uns gemeinsam in Diesdorf einen Mix bzw. einen Leuchtturm für ältere und jüngere Bürger planen und bauen. Dazu bitte ich um Ihre werte Unterstützung und Befürwortung meines Anliegens. Dankeschön. Danke für die Aufmerksamkeit.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper sieht es als positiv an, dass es nunmehr Bewegung in den Gesprächen gibt. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen privaten Eigentümer handelt, welcher den B-Plan beantragt hat und dort bauen möchte. Er sagt zu, mit dem Eigentümer das Gespräch zu suchen und nachzufragen, ob das benannte Anliegen in sein Vorhaben mit aufgenommen werden kann. Insbesondere merkt er an, es gut zu finden, dass seitens der Bürger die Bebauung jetzt akzeptiert wird.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seinen Ausführungen informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass der Eigentümer tatsächlich gegenüber dem benannten Anliegen aufgeschlossen ist. Er macht darauf aufmerksam, dass es hierfür natürlich immer eines Betreibers bedarf. Herr Dr. Scheidemann führt weiter aus, dass es sich um die Fortschreibung des Aufstellungsverfahrens handelt und es hier keine zu beachtenden gravierenden Dinge gibt. Auch in einem allgemeinen Wohngebiet ist eine solche Einrichtung möglich. Zu beachten sei jedoch die Grundflächenzahl an der Stelle, an der eine solche Einrichtung gebaut wird. Er schätzt ein, dass dies im Bauleitplanverfahren unproblematisch sei und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich jemand findet, der dem benannten Anliegen entspricht.

8.2. Frau Prof. Dr. Franziska Scheffler

Guten Tag, sehr verehrte Stadträte und Stadträtinnen. Mein Name ist Franziska Scheffler, ich wohne seit mittlerweile 11 Jahren auch im Gebiet Diesdorf in Magdeburg und meine Frage betrifft ebenfalls dieses geplante Baugebiet. Um ganz kurz darauf zurückzukommen, wir sind immer noch nicht begeistert, dass hier ein großes Stück Grünfläche mit Einfamilienhäusern bebaut werden soll, aber natürlich akzeptieren wir, dass der Bedarf da ist. Mein Anliegen betrifft die verkehrstechnische Anbindung. Der erste Bebauungsplan, der auch veröffentlicht worden ist, sieht für dieses Baugebiet formal drei Zu- bzw. Abfahrten vor. Dabei liegen zwei Zu- bzw. Abfahrten zusammen in der Ummendorfer Straße. Wer sich dort ein bisschen auskennt, weiß, dass wir hier das Problem mit der Wendeschleife der zzt. Linien 3 und 5 haben und dass im Augenblick zwar die Schule nicht belaufen ist, aber auch ein Erweiterungsbau der Schule im Gange ist. D. h., dass hier also eine extrem fragile Verkehrssituation ist. Die Straßenbahn darf da nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Für beide Anschlussstellen dort an der Ummendorfer Straße würde das ein großes Problem ergeben. Der dritte, als Alternative gedachte, Anschlusspunkt ist der Diesdorfer Privatweg. D. h. die Stelle, wer sich in Diesdorf etwas auskennt, wo das Landeswehkreiskommando gewesen ist, ist in dem Bereich eine wenige Meter breite Anliegerstraße. Da gibt es keinen Fußweg, gibt es keinen Radweg. Hier soll jetzt der im Prinzip komplette Autoverkehr für dieses Wohnbaugebiet von über 100 Grundstücken erfolgen. Im Augenblick ist das schon eine sehr gefährliche Anbindung – also Diesdorfer Privatweg in den Diesdorfer Graseweg. Ich habe meinem Antrag auch ein Foto beigelegt, das ist von einem ganz normalen Nachmittag, kein Berufsverkehr. Da ist es schon extrem gefährlich für Fahrradfahrer und Fußgänger dort zu queren, es ist schwierig mit dem Auto reinzukommen. Und hier jetzt eine wesentlich größere Erweiterung ohne dass eine Alternative geplant ist, auch ohne dass eine Ampelkreuzung oder sowas geplant ist. Meine konkrete Frage ist: Wie soll im o. g. Bereich ein für alle Verkehrsteilnehmer – und ich gehe davon aus, dass wir als Stadt Magdeburg auch den Radverkehr weiter voran bringen wollen, also für Fußgänger, Radfahrer und Autonutzer – sowohl des bestehenden Siedlungsbereiches im Bereich Diesdorfer Privatweg als auch des neuen Baugebietes, wie soll diese Verkehrsanbindung zukunftsweisend und für alle Teilnehmer sicher gewährleistet werden?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn D. Scheidemann:

Beantwortend gibt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass bereits verkehrstechnisch unternommen werden kann. Er bestätigt, dass an der Fläche am Neubau eine Anbindung erfolgen wird. Dies ist gleichzeitig auch der Punkt, an dem die gesamte Gas- und Elektroversorgung zusammenfließt. Mit dem Hinweis auf das laufende Aufstellungsverfahren legt er dar, dass bzgl. der Umsetzung noch entsprechende Prüfungen durchgeführt werden.

Herr Dr. Scheidemann bestätigt auch die Aussage der Bürgerin, dass der Diesdorfer Privatweg an der Stelle für die Aufnahme des Verkehrs eine Engstelle darstellt. Derzeit habe man noch keine endgültige Lösung, die Problematik aber im Fokus.

Im Weiteren merkt er an, dass die betreffende Fläche im Außenbereich nur deshalb genutzt wird, da durch die Wegnahme des Umspannwerkes diese Fläche als Kompensation genommen wird. Hier entsteht dann eine Freifläche und ist insofern ein Austausch von Flächen in Diesdorf. Insbesondere verweist er darauf, dass die Stadt nicht vorhabe, unendlich Flächen im Außenbereich zu bebauen, sondern nur, wenn sich entsprechende Kompensationsflächen ermöglichen lassen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Herr Prof. Dr. Michael Scheffler

Mein Name ist Michael Scheffler. Es geht um das gleiche Baugebiet. Wir sind ja, Herr Scheidemann sagte das, hier im ständigen Gespräch und wir erfuhren in einem dieser Gespräche von dem Planer Herr Dr. Querfurt, dass der Flächenversiegelungsfaktor der neu zu bauenden Häuser dort auf 1000 m² an der Kernzone der Kaltluftschneise bei 0,2, also bei 20 % liegt. Das ist also eine harte Festlegung, wie wir dann erfahren haben. Eine Festlegung in Richtung Energiestandards bei diesen zu errichtenden Gebäuden hingegen gibt es aber nicht. Und hier bestünde aus unserer Sicht gerade die große Chance, mit einer solchen Festlegung, also Stichwort Nullenergiehaus, Plusenergiehaus oder wenn man das weiterdenkt, zentrale Versorgung aus nachhaltigen lokalen Energiequellen hier einen aktiven Beitrag zur CO²-Immissionsreduzierung zu leisten. Oder wenn man das Ganze noch einen Schritt weiterdenkt, dann könnte man hier ein Modellareal bezüglich eigenproduzierter Energie auch integrieren. Meine Frage nun: Gibt es Gründe, die gegen eine solche Festlegung, d. h., ich wiederhole das nochmal, gegen eine effiziente und nachhaltige Energiewandlung über den Standard hinaus, der also gesetzlich vorgeschrieben ist, sprechen? Wir müssen aus unserer Sicht in Magdeburg klimatechnisch was machen. Wir sind hier nicht ausgenommen vom Klimawandel.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung legt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper seine Auffassung dar, dass man hinsichtlich einer Energieneutralität bei Bauvorhaben nicht alles vorgeben kann. Er sieht es als besser an, Überzeugungsarbeit gegenüber den Eigentümern zu leisten, hier selbst Maßnahmen zu unternehmen. Dies sei jedoch ein Prozess, der eine lange Zeit in Anspruch nehmen wird. So werde es noch lange dauern, bis die Nutzung von Gas nicht mehr als Energiequelle dient und deshalb auch in den nächsten 20 Jahren keine CO²-Neutralität erreicht werden kann.

Zur Anmerkung von Herrn Prof. Dr. Scheffler hinsichtlich einer Verpflichtung Antragsstellern von Bauanträgen Preisvergleiche hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien in ihre Planungen mit zu integrieren verweist der Oberbürgermeister auf das vom Stadtrat beschlossene Konzept 100 % Klimaschutz. Hierin sei ein Punkt enthalten, dass über verschiedene Institutionen eine Energieberatung vorgenommen werden, um den Bürgern zu sagen, was auf sie zukommt.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4. Herr Ruben Goldhahn

Mein Name ist Ruben Goldhahn, ich bin Student an der Uni. Und ich laufe oft mit anderen Studierenden zwischen verschiedenen Gebäuden der Universität hin und her. Und dabei ist mir aufgefallen, dass die beiden Hauptcampushälften, die werden ja durch die Pfälzer Straße getrennt und die Studierenden überqueren die Straße meistens da, wo diese Fußtapsen aufgemalt sind. Aber das ist halt kein richtiger Zebrastreifen und das ist immer nicht so klar, was da jetzt gerade abgeht und es wirkt oft sehr gefährlich. Eine ähnliche Situation ist auch, wenn man vom Hauptcampus zum Campus Zschokkestraße läuft, da muss man die Straße Am Krökentor überqueren. Das tun die Studierenden meistens direkt an der Walter-Rathenau-Straße. Und da ist auch kein Zebrastreifen und das ist noch gefährlicher, weil die Autos von der Walter-Rathenau-Straße ziemlich schnell fahren und oftmals da dann abbiegen. Und da war meine Idee, auch im Hinblick auf die Sicherheit von tausenden von Fußgänger/-innen, die da täglich langlaufen und im Zusammenhang mit dem Beschluss vom Stadtrat, bis 2035 klimaneutral zu werden, ob man nicht die beiden Straßen an den Abschnitten, die ich gerade beschrieben habe, also Pfälzer Straße zwischen den Unicampushälften und Am Krökentor von der Walter-Rathenau-Straße bis zur Otto-von-Guericke-Straße, ob man die nicht autofrei machen könnte, also Fahrradstraßen.

Ich kann das noch ein bisschen erläutern. Das erhöht natürlich nicht nur die Sicherheit von Passanten, was für mich im Vordergrund steht, sondern durch eine bessere Fahrradinfrastruktur ermutigt man auch mehr Leute, Fahrrad zu fahren und dann bringt man auch einen Beitrag zur Klimaneutralität, meines Erachtens nach.

Ein weiterer Punkt für die Stadt sind nämlich immer die Kosten und da habe ich gedacht, das ist eigentlich ganz einfach, da stellt man ein Fahrradstraßenschild hin und fertig. Und dann können halt die Fahrräder auf der Straße fahren und die Fußgängerzone erweitert sich um den Bereich, wo dann die Fahrräder gefahren sein werden. Und dann eine andere Frage ist bestimmt noch, wie man die Autos umlenkt. Aber beim Krökentor müsste das gar kein Problem sein, die können alle über den Unikreisell fahren. Bei der Pfälzer Straße können sie auch entweder über die Sandtorstraße östlich fahren oder über den Hohenstauffenring. Das ist zwischen Universität und Nordpark oder über die Gareisstraße. Und deswegen wäre meine Frage, was muss passieren, damit diese Straßen in den genannten Abschnitten zu autofreien Fahrradstraßen werden?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Beantwortend informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass für eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme eine Umwidmung erfolgen muss, die aber für die letztgenannte Maßnahme nicht ins Kalkül gezogen wird. Er legt dar, dass der Verwaltung seitens des Stadtrates bereit vorgegeben wurde, wie nach dem Bau der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee verkehrlich, z.B. durch die Regelung der Überquerungen, in der Walter-Rathenau-Straße vorgegangen werden soll. Dazu zu zählen ist auch das Krökentor. Während der Baumaßnahme der Eisenbahnüberführung könne jedoch noch nichts unternommen werden, da die B 1 als wesentlicher Verkehrsstrang durch die Stadt gebraucht wird. Hinsichtlich der Pfälzer Straße merkt er an, dass die Verkehrsberuhigung in dieser Straße im Verkehrsentwicklungsplan enthalten sei. Mit Hinweis auf entsprechende Gespräche mit der Universität zu möglichen Veränderungen legt er dar, dass es hierzu verschiedene Modelle gibt, die geprüft werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Goldhahn stellt er klar, dass eine Petition hier nicht hilfreich ist, da die B 1 die zentrale Verbindung in Ost-Westrichtung sei und hier nicht gegen unternommen werden kann.

8.5. Frau Elke Reisener

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, ich bin heute mit meinem Fall hier und dem möchte ich eine Geschichte vorausschicken. Ich habe im Dezember vom Amt für Statistik eine Umfrage bekommen und da war die eine Frage davon, wie sehr zufrieden sind Sie mit Ihrem Umfeld. Und da habe ich angekreuzt, vollkommen unzufrieden und habe dem Ganzen einen Brief beigelegt und habe reingeschrieben, ich hoffe, dass dieser Brief nicht in einer Schublade landet. Bis jetzt – der Brief ist vom 02.01. – bis jetzt hat sich nichts in unserem Stadtteil getan. Deswegen möchte ich Ihnen eine Ausfertigung übergeben. Was den Stadtteil Neustädter See anbetrifft.

So, jetzt wurden bei uns am 10.01. – also ich wohne in der Ziolkowskistraße – und unser Innenhof wird gebildet Ostseite Ziolkowskistraße, Dr.-Grosz-Straße 6 – 5, nördliche Seite Albert-Schweitzer-Straße 11 – 13, im Westen von der Albert-Schweitzer-Straße 2 – 10 und im Süden noch einmal von der Dr.-Grosz-Straße. Am 10.01. wurden Bäume auf unserem Hof gefällt und zwar nach der Fassadensanierung durch die Wohnungsgesellschaft „Die Stadtfelder“. Es handelt sich hierbei um sieben Bäume, mehr als 40 Jahre alt. Ich wohne dort im Stadtteil seit 1977. Ich habe also gesehen, wie diese Bäume gepflanzt worden. Und am 14.11. habe ich dann beim Umweltamt angerufen, warum diese Bäume gefällt wurden. Und da habe ich mit einer Frau Priemer gesprochen. Die hat mir gesagt, ja, da wird eine Feuerwehrezufahrt gebaut. Und da habe ich gesagt, ist ja ganz gut und schön, muss sein, aber die Bäume hätten nicht gefällt werden müssen. Und da hat sie gesagt, also ich habe meine Unterschrift ohne Bedenken unter diesen Antrag gegeben. Ich frage, waren Sie mal vor Ort? Ja, ich war vor Ort. Ich sage, Sie waren nicht vor Ort. Sie hat es mir das zweite Mal bestätigt, hat mich aber gleichzeitig gefragt, welche Bäume stehen denn da? Und da habe ich ihr geantwortet, wenn Sie vor Ort gewesen wären, denn hätten Sie vielleicht auch mal in Erfahrung gebracht, dass während der Bauzeit dort ein Baukran stand und die werten Stadträte und Stadträtinnen, wenn die einen Baukran sehen wollen, dann müssen sie Dr.-Grosz-Straße 5 – 6, der demontiert zurzeit die Platten. Der ist also höher, der Kranausleger, als das 10. Geschoss.

Und ich habe der Frau Priemer auch gesagt, ein Schwerlasttransport mit Kranausleger war ebenfalls öfter vor Ort, um die demontierten Platten abzufahren und das neue Material heranzufahren.

Sie hat mir dann gesagt, sie hat sich eine Luftbildaufnahme angesehen. Das bezweifel ich. Da gibt es ein Sprichwort: Wer einmal lügt. Ich habe dann gefragt, wie breit muss denn eine Feuerwehrezufahrt sein? Ja, 3,5 m und rechts noch mal einen Meter. Na, das gibt die Breite dort her. Ich habe dann bei der Feuerwehr angerufen und die Feuerwehr hat mir gesagt, je nach Geschosshöhe 3 – 5 m. Und ich habe dann die Arbeit vom Umweltamt gemacht und habe einen Zollstock genommen und habe die Abstände gemessen. Und ich bin zugunsten des Umweltamtes vorgegangen. Also, ich habe nicht vom Stamm gemessen, sondern 5 m vom Stamm entfernt bis zum Fundament der Kellerausgänge. Und da ergaben sich folgende Breiten: 8,80 m, 6 m, 5,50 m, 5,20 m, 5,20, 5,30 m. Und der letzte Baum, der steht dann schon vor dem Grundstück Albert-Schweitzer-Straße mehr als 20 m entfernt.

Diese Bäume werden es wohl wert sein, dass Sie einen Moment warten können. So, in der Zeitung stand dann, dass die Wohnungsgesellschaft elf neue Bäume pflanzt. Was das für Bäume sind, da hängen wir mal ein –chen dran und die haben noch lange nicht die Funktion der Bäume, die dort gefällt worden sind. Ich habe mal eine Rechnung aufgemacht, in der Albert-Schweitzer-Straße 11 – 8 wurden straßenseitig vier Bäume gefällt... Das sind insgesamt für die Wohnungsbaugesellschaft 11 und jetzt kommen noch 8 Bäume von der Dr.-Grosz-Straße dazu, Da sind wir schon bei 19 Bäumen. Und bei der Albert-Schweitzer-Straße, bei der WOBAU, waren durch die Fassadenarbeiten 7 Bäume gefällt. Wir kommen insgesamt auf 26 Bäume, die klammheimlich, so einwandfrei, so nach und nach bei uns im Stadtteil gefällt worden. Ich meine, es kann ja sein, dass man der Meinung ist.... Aber man hat nicht das Recht, einfach Bäume zu fällen, die einfach nicht gefällt werden müssen. Damit verschlechtert sich unsere Lebensgrundlage, unser Lebensumfeld verschlechtert sich und man schädigt unsere Gesundheit. Und Frau Priemer vom Umweltamt habe ich ja gefragt, in der ... straße/Ecke ...straße wurde 4 Bäume gefällt. Da ist sie aus allen Wolken gefallen und hat gefragt, wieso? Ich habe bloß 3 genehmigt. Und meine Frage jetzt an Herrn Dr. Trümper: Diese schlampige Arbeit vom Umweltamt, das nicht einmal den Namen verdient. Sie können das hier als Dienstaufsichtsbeschwerde auffassen.

Das ist meine Frage an Sie: Welche Disziplinarverfahren werden Sie einleiten gegen solche schlampige Arbeit, wo Bürger belogen werden und diese Frau noch von unseren Steuergeldern ihr monatliches Gehalt bezieht.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass ihm das von Frau Reisener übergebene Schreiben vom 2. Januar an das Amt für Statistik gerichtet ist und von ihr mit ihrem Fragebogen zurückgeschickt wurde.

Bezug nehmend auf die Behauptung, es werde schlampig gearbeitet und die Leute belogen, legt er dar, dass dieser Sachverhalt jetzt geprüft werde. Es werde jeder einzelne Fall, der in dem Schreiben geschildert wird, geprüft und eine entsprechende Antwort gegeben.

Stelle sich jedoch heraus, dass alles der Wahrheit entspricht, müsse von Frau Reisener eine Entschuldigung geäußert werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.6 Frau Dipl.-Ing. Christine Meier

Mein Name ist Meier, ich begrüße Sie ganz herzlich. Ich fasse mich kurz. Der Behindertenbeauftragte, Herr Pischner, hat jahrelang eine richtig gute Arbeit hier in dieser Stadt gemacht. Meine Frage lautet: Ist es möglich, Herrn Pischner hier in diesem Rahmen eventuell zu verabschieden, zu würdigen für seine hervorragende Arbeit? Ist die Nachfolge auch schon geklärt? Danke.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Beantwortend informiert die Beigeordnete Frau Borris, dass Herr Pischner ehrenvoll in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters verabschiedet wurde und hier die Gelegenheit hatte, einige Sätze zu seiner Arbeit und auch zu den Anforderungen an die perspektivische Arbeit seines Nachfolgers darzulegen.

Sie legt dar, dass derzeit die Bewerbungsgespräche laufen und bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass für einen Nachfolgekandidaten eine gute Auswahl getroffen wird.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Michael Hoffmann
Vorsitzender

Andrea Behne
Schriftführerin

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 7.7 – A0167/19/1

Anlage 2 – namentliche Abstimmungen zum TOP 7.10 – Punkte 1 + 2 des Antrages A0176/19

Anwesend:

Vorsitzende/r

Michael Hoffmann

Mitglieder des Gremiums

Prof.Dr. Alexander Pott

Norman Belas

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Dr. Lydia Hüskens

Anke Jäger

Dennis Jannack

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Oliver Köhn

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Burkhard Lischka

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Jenny Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern
Barbara Jutta Tietge
Dr. Lutz Trümper
Dr. Thomas Wiebe
Roland Zander
Dr. Niko Zenker
Geschäftsführung
Silke Luther